

Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.



Inhaltsverzeichnis

1	Ziele der Rahmenrichtlinie	3
2	Bildung im Sport – Bildung durch Sport.....	3
2.1	Bildungsverständnis.....	4
2.2	Bildungsziele.....	4
2.3	Bildung als Prozess	4
3	Didaktisch und methodische Grundsätze.....	5
4	Struktur der verbandlichen Ausbildung des LSB M-V und seiner Mitgliedsorganisationen ...	7
4.1	Strukturschema.....	7
4.2	Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge, Trägerschaft	7
4.3	Fort- und Weiterbildungen.....	9
5	Personalentwicklung.....	9
6	Organisationsstruktur im Bereich Bildung	10
7	Qualitätssicherung	11
8	Kooperationen	13
8.1	Interne Kooperation	13
8.2	Externe Kooperation	14
9	Ordnungen.....	15
9.1	Ausbildungsordnung	15
9.2	Lizenzordnung	16
9.3	Lernerfolgskontrollen.....	18
10	Förderung von Bildungsmaßnahmen	18
	Anhang.....	19
	Anhang 1: Lehrkonzeptionen der sportartübergreifenden Ausbildungsgänge	19
	Anhang 2: Konzeption zur Fortbildung von Lehrkräften im LSB M-V.....	37
	Anhang 3: Evaluationsbogen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.....	41

1 Ziele der Rahmenrichtlinie

Qualifizierung ist ein grundlegender Baustein gesellschaftlicher Entwicklung. Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LSB M-V) sieht eine wesentliche Aufgabe darin, durch Qualifizierung aller seiner ehren- und hauptamtlichen sowie auch nebenberuflich im Sport tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidende Voraussetzungen zu schaffen, um die Erfüllung der Aufgabenstellungen in den Mitgliedsorganisationen des Landes zu sichern und die weitere Entwicklung des LSB M-V voranzutreiben. Er versteht Qualifizierung als Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche des Sports gleichermaßen anspricht und miteinander verknüpfen muss.

Mit dieser Rahmenrichtlinie formuliert der LSB M-V einen Bildungsanspruch, den er gemeinsam mit seinen Landesfachverbänden (LFV) sowie Stadt- und Kreissportbünden (SSB/KSB) umsetzen möchte. Auf Grundlage der gültigen „Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des Deutschen Olympischen Sportbundes“ verfolgt der LSB M-V mit dieser Rahmenrichtlinie folgende Ziele:

- Qualitätsstandard setzen,
- Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit in der Bildungsarbeit absichern,
- die Umsetzung formulierter Bildungsansprüche sicherstellen,
- die Umsetzung des Qualifizierungssystems unterstützen,
- Impulse für die Weiterentwicklung und Anleitung für die Erstellung von Qualifizierungskonzeptionen der Mitgliedsorganisationen im LSB M-V geben.

2 Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Der LSB M-V begreift das Handlungsfeld Sport als einen bedeutenden und potentiellen Lebensbereich für die Bildung des Menschen an sich und damit für die Persönlichkeitsentwicklung.

Bildung im Sport zielt darauf ab, alle Bereiche des Sports und seiner Organisation in den Bildungsprozess mit einzubeziehen und durch geplante und gesteuerte Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aller seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter günstige Rahmenbedingungen für seine weitere Entwicklung zu schaffen.

Bildung durch Sport zielt auf das sporttreibende Individuum und seinen umfassenden körperlichen und geistigen Anspruch ab. Sport fördert den Prozess der Selbsterkennung des Menschen. Er schafft Wissen über den eigenen Körper und lehrt den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit ihm. Sport entwickelt nicht nur, Sport ist bewusstes Sein, dass geprägt ist von einer gesundheits- und leistungsorientierten Lebenseinstellung, von Optimismus und Lebensfreude. Sport schafft und lehrt aber auch den respekt- und verantwortungsvollen Umgang mit anderen Menschen sowie Achtung der natürlichen Umwelt. Er zielt auf den Erwerb von weiteren Schlüsselqualifikationen ab wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Zielorientierungsfähigkeit und Planungsfähigkeit.

Sport birgt ein immenses Potential für die Persönlichkeitsbildung in sich und die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird im und durch Sport besonders deutlich. Der organisierte Sport gewährleistet nicht nur sportliche Aktivität, sondern schafft auch Möglichkeiten der Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung in den Mitgliedsorganisationen. Damit werden elementare demokratische Verhaltensweisen erprobt und gelebt und es wird aktiv an den Prozessen gesellschaftlicher Entwicklung teilgenommen.

2.1 Bildungsverständnis

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sportverein/-verband/-bund haben der LSB M-V, die SSB/KSB und die LFV eine ganz bestimmte Funktion:

- sie stellen Bildungsangebote bereit,
- sie geben Impulse und
- sie schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für den Erfahrungsaustausch.

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Handlungsfeld Sport und in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden. Es muss aufgegriffen und für die Teilnehmenden nutzbar gemacht werden. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert. Im Sinne eines lebenslangen Lernens sollen die Teilnehmenden darin unterstützt werden, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen weiterzuentwickeln.

2.2 Bildungsziele

Der Erwerb von Handlungskompetenz ist das Leitziel von Bildung und Qualifizierung im Sport. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Bildung zielt immer auf die Entwicklung des Menschen in seiner Ganzheitlichkeit. Sie bedeutet daher nicht nur den Erwerb von Kenntnissen und die Ausprägung von Kompetenzen, sondern auch die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln. Man kann Teilnehmenden nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen und für die Entwicklung seiner Kompetenzen günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

2.3 Bildung als Prozess

Die in den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im DOSB formulierten Bildungsansprüche spiegeln sich in den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des LSB M-V wider und werden zur Planungs- und Handlungsgrundlage für die Bildungsarbeit seiner Mitgliedsorganisationen. Dabei wird Bildung als ein Prozess verstanden, der sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Umwelt vollzieht und in dem die Entwicklung und die Entfaltung der individuellen Persönlichkeit im Mittelpunkt steht, ganzheitlich unter dem Aspekt der Wahrnehmung sozialer Verantwortung.

Der Bildungsprozess im Handlungsfeld Sport wird wie folgt verstanden und umgesetzt:

- Bildung als umfassender Prozess: bezogen auf kognitive, emotionale, soziale, moralische Aspekte des menschlichen Lebens
- Bildung als reflexiver Prozess: Gewährleistung von Praxis- und Realitätsbezogenheit, Selbstwiederfindung in Bezug auf eigene Erfahrung
- Bildung als lebenslanger Prozess: Beachtung von Altersstrukturen und Bildungsstand: Adressatenbezogenheit
- Bildung als dynamischer Prozess: Wechsel von Fortschritt-Rückschritt, Stagnation und Entwicklung möglich
- Bildung als emanzipatorischer Prozess: Selbstentfaltung und Selbstgestaltung, Beachtung von Verschiedenheit und Geschlecht
- Bildung als bewegungsorientierter Prozess: Handlungsfeld Sport orientiert an Bewegung, Spiel und Sport

- Bildung als naturorientierter Prozess: Handlungsfeld Sport orientiert auf die Auseinandersetzung mit der natürlichen Umwelt; Entwicklung von Verständnis und Wertschätzung der Natur.

3 Didaktisch und methodische Grundsätze

Bei der Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen sind folgende didaktisch und methodische Grundsätze zu beachten und zu realisieren:

Teilnehmerinnen-/Teilnehmerorientierung und Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Qualifizierungsmaßnahme haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

Umgang mit Verschiedenheit / Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen (z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc.) mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Zielgruppenorientierung / Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, welche die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt („learning by doing“). Es gilt also, im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbständige Ausarbeitung von Themen/ „selbst organisierte Lerneinheiten“) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im

Verein (z. B. durch „Hausaufgaben“, Erprobungsaufträge, Lehrproben im Verein, Vereinsprojekte).

Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und an den Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Konzeption der Qualifizierungsmaßnahme mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

Teamprinzip

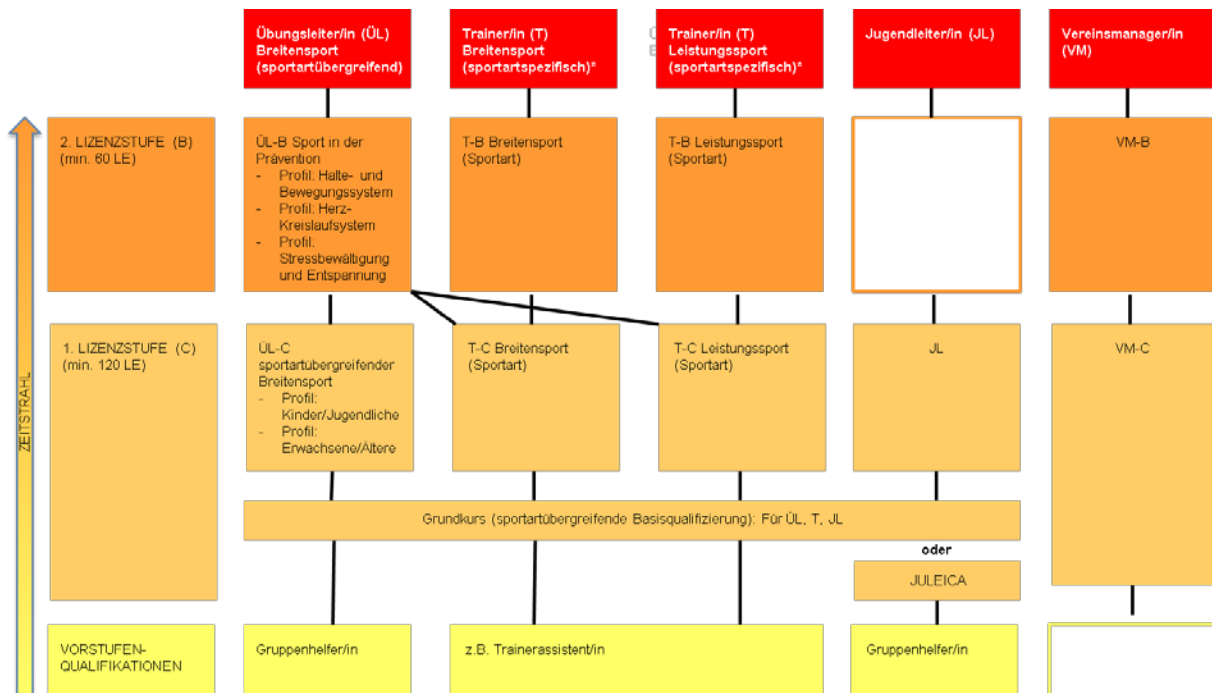
Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Qualifizierungsmaßnahme kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit, Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

4 Struktur der verbandlichen Ausbildung des LSB M-V und seiner Mitgliedsorganisationen

4.1 Strukturschema



Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten

* Träger der Ausbildungsgänge sind die Landesfachverbände. Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben der jeweiligen Spitzenverbände (andere sportartspezifische Bezeichnungen sind möglich).

4.2 Kurzbeschreibungen der Ausbildungsgänge, Trägerschaft

Nachfolgende Beschreibungen der Ausbildungsgänge geben einen Überblick über die jeweiligen Qualifikationen. Die Konzeptionen zu den in Trägerschaft des LSB M-V stehenden Ausbildungsgängen sind im Anhang im Einzelnen beschrieben.

Trainerassistent/in, Gruppenhelfer/in (mind. 30 LE)

Ausbildungsträger: Sportjugend MV, Landesfachverbände

Die Vorstufenqualifizierungen stellen einen möglich Einstieg und Orientierungshilfe in das Qualifikationssystem des LSB M-V dar. Hierbei kann ein Abschluss erworben werden, der den Zugang zu einer Lizenzausbildung ermöglicht oder der auf eine bestimmte Tätigkeit vorbereitet ohne einen weiterführenden Lizenzerwerb.

Grundkurs (sportartübergreifende Basisqualifizierung) (mind. 45 LE)

Ausbildungsträger: Landessportbund MV, Sportjugend MV, Kreis- und Stadtsportbünde

Der Grundkurs umfasst eine inhaltlich und zeitlich strukturierte Basisqualifizierung im Sport und bildet die Grundlage für Übungsleiter-, Trainer und Jugendleiterausbildungen der 1. Lizenzstufe.

Jugendgruppenleitercard (JULEICA) (45 LE)

Ausbildungsträger: Sportjugend M-V, Sportjugend der Kreis- und Stadtsportbünde

Die JULEICA ist ein bundesweit einheitlicher und anerkannter Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter qualifiziert für die Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen in Ferienfreizeiten, in Kinder- und Jugendzentren und bei Bildungsveranstaltungen sowie die Mitarbeit in Projekten, in Vorständen und bei Veranstaltungen des Sportvereins.

Übungsleiter/in – C sportartübergreifender Breitensport (mind. 75 LE)

Ausbildungsträger: Landessportbund MV, Sportjugend M-V, Kreis- und Stadtsportbünde
Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und Bewegungsangeboten im sportartübergreifenden Breitensport mit Kindern und Jugendlichen bzw. Erwachsenen und Älteren.

Übungsleiter/in – B Sport in der Prävention (mind. 60 LE)

Ausbildungsträger: Landessportbunde M-V

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungsstunden und gesundheitsorientierten Bewegungsangeboten mit präventiver Zielsetzung und unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten/Profilausrichtungen. Sie baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Trainer/in – C Breitensport (mind. 75 LE)

Ausbildungsträger: Landesfachverbände, Spitzenverbände

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Breitensports.

Trainerin/Trainer – B Breitensport (mind. 60 LE)

Ausbildungsträger: Landesfachverbände, Spitzenverbände

Die Ausbildung baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Trainer/in – C Leistungssport (mind. 75 LE)

Ausbildungsträger: Landesfachverbände, Spitzenverbände

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingsstunden in der jeweiligen Sportart auf der unteren Ebene des sportartspezifischen Leistungssports (Grundlagentraining). Sie qualifiziert zur Leitung von Gruppen oder zur Führung von einzelnen Sportler/innen im Leistungs- und Wettkampfsport.

Trainer/in – B Leistungssport (mind. 60 LE)

Ausbildungsträger: Landesfachverbände, Spitzenverbände

Die Ausbildung baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

Jugendleiter/in (mind. 75 LE)

Ausbildungsträger: Sportjugend M-V

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden Übungsstunden und Bewegungsangeboten sowie für außersportliche Aktivitäten. Sie qualifiziert für die Durchführung von Veranstaltungen sowie für die Betreuung, Förderung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Verein.

Dieses Ausbildungsangebot wird gegenwärtig durch die Sportjugend M-V in Kooperationen mit Schulen angeboten.

Vereinsmanager/in - C (mind. 120 LE)

Ausbildungsträger: Landessportbund M-V

Die Ausbildung qualifiziert für leitende, verwaltende und organisatorische Tätigkeiten in Vereinen und Verbänden in folgenden Aufgabenfeldern: Vereins-/Verbandsentwicklung, Führung, Recht/Sportversicherung, Sportfinanzierung/Sportförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Organisation, Mitgliederverwaltung/EDV.

Vereinsmanager/in - B (mind.60 LE)

Ausbildungsträger: Landessportbund M-V

Die Ausbildung baut auf den in der Lizenzstufe C erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf.

4.3 Fort- und Weiterbildungen

Mit dem Erwerb einer DOSB - Lizenz für überwiegend ehrenamtliche bzw. nebenberufliche Tätigkeit oder einer beruflichen Qualifikation im Handlungsfeld Sport ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die rasante Entwicklung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens macht eine regelmäßige Aktualisierung des Bildungs- und Informationsstandes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Hierin begründet sich unter anderem der Bildungsanspruch auf ein lebenslanges Lernen. Das vorrangige Ziel von Fortbildung ist die Vertiefung und Erweiterung erworbener Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Verbesserung der Handlungskompetenz in den persönlichen Tätigkeitsfeldern. Besonderer Beachtung gilt bei Fortbildungsangeboten im Breitensport dem Gesundheitsaspekt und im Leistungssport neben sportartspezifischen Themen auch den allgemeinen sportartübergreifenden Themen (z.B. Trainings- und Bewegungswissenschaft, Sportpsychologie, Sportmedizin).

5 Personalentwicklung

Personalentwicklung durch Bildung

Personalentwicklung im LSB M-V zielt auf die weitere Entwicklung der Sportorganisation und auf die Sicherung der Zukunft des organisierten Sports in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung von überwiegend ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, da sie das Rückgrat des Sportsystems bilden. Der LSB M-V setzt sich für landesweite Bildungsangebote ein, um Handlungskompetenzen ehrenamtlich Engagierter zu fördern und weiterzuentwickeln. Mitgliedsorganisationen, die mehr in die Aus-, Fort- und Weiterbildung investieren, verzeichnen geringere Probleme bei der Gewinnung von Ehrenamtlichen. Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote leisten daher einen wesentlichen Beitrag zur Personalentwicklung im LSB M-V.

Personalentwicklung in der Bildung

Die wachsenden Ansprüche an die Qualität und Quantität der Bildungsarbeit erfordert den Einsatz qualifizierter und teamorientierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Bildung, einschließlich der Lehrkräfte. Um hier ein kontinuierliches Arbeiten und Fortschreiten der Entwicklung zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Personalentwicklungskonzepte erstellen: Erfassen notwendiger Funktionen, Funktionsbeschreibung, Anforderungsprofil, langfristige Besetzung der Funktion durch Ehren- bzw. Hauptamt sichern;
- Suche, Gewinnung, Auswahl;
- Qualifizierung (Fortbildung)¹;
- Motivation und Würdigung;
- Pflege, Teambildung.

Das Ausscheiden von Funktionen/Lehrkräften muss möglichst langfristig bedacht werden, um Neubesetzungen funktionsorientiert einzuarbeiten und möglichst ohne Qualitätsverlust zu integrieren.

¹ Die Qualifizierung von Lehrkräften ist in der „Konzeption zur Fortbildung von Lehrkräften im LSB M-V“ geregelt (siehe Anlage).

6 Organisationsstruktur im Bereich Bildung

Die Organisationsstruktur im Bereich Bildung des LSB M-V kennzeichnet die Arbeits- und Funktionsweise aller tätigen Personen (Funktionen) und Gremien (Lehrausschüsse, Lehrstäbe o. ä.), einschließlich der Sportjugend, für diesen Bereich. Sie ist zielgerichtet so zu entwickeln, dass die Funktionsfähigkeit des gesamten Qualifizierungssystems nachhaltig und im Sinne der Erfüllung der Ziel- und Aufgabenstellungen der Landesorganisation gewährleistet wird.

Landeslehrausschusses (LLA)

Der LLA ist der im Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. zuständige Ausschuss zur Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen des Präsidiums des LSB im Bereich Qualifizierung, einschließlich der Jugendbildung. Er entwickelt und sichert die Organisationsstruktur, welche die Funktionsfähigkeit und die Qualität der Bildungsarbeit im organisierten Sport von Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet. Damit nimmt er entscheidenden Einfluss auf die Erfüllung der Ziel- und Aufgabenstellungen der Landesorganisation.

Der LLA handelt im Interesse der Mitglieder des LSB und sichert deren Gleichbehandlung im Bereich der Qualifizierung.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Beratungs- und Informationsservice für die Mitgliedsorganisationen in Fragen der Qualifizierung
- Gewährleistung und Kontrolle der Umsetzung der RRL des DOSB und LSB M-V in den Mitgliedsorganisationen und damit Sicherung von Qualitätsstandards in der Qualifizierung
- Turnusmäßige Zusammenarbeit mit den Lehrwartinnen und Lehrwarten der Landesfachverbände und Stadt- und Kreissportbünde
- Koordination von Bildungsarbeit im organisierten Sport von M-V
- Bereitstellung von sportartübergreifende Lehrmaterialien
- der Steuerung und Kontrolle der Förderung von Qualifizierung auf der Grundlage von Richtlinien und deren sachgemäße Verwendung
- Entwicklung von Strategien und effektiven Strukturen für Qualifizierung im organisierten Sport von M-V
- Entwicklung von Kooperationen im Rahmen eines Bildungsnetzwerkes
- Unterstützung der fachlichen Qualifizierung im Bereich Bildung auf allen Ebenen haupt- und ehrenamtlicher Tätigkeit
- Initiativen zur Belebung, wissenschaftlichen Begleitung und Entwicklungssteuerung von Qualifizierung
- Verantwortung für sportartübergreifende Qualifizierung im LSB M-V
- Entwicklung von möglichst innovativen Bildungsangeboten und Projekten
- Planung, Organisation, Durchführung und Unterstützung von Veranstaltungen im Bereich Bildung
- Erstellung und Veröffentlichung des jährlichen LSB-Bildungsprogramms

Landesfachverbände sowie Stadt- und Kreissportbünde

Generell ist in allen Mitgliedsorganisationen zu sichern, dass:

- die Funktion der Lehrwartin/des Lehrwartes bzw. einer verantwortlichen Person für Bildung besetzt ist;
- die Lehrwartin/der Lehrwart bzw. die verantwortliche Person für Bildung im Präsidium/Vorstand der Organisation vertreten ist;
- analog dem LLA des LSB sich die Landesfachverbände sowie Stadt- und Kreissportbünde einen Lehrausschuss/Lehrstab schaffen, der planmäßig und konzeptionell arbeitet;
- eine Person als Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche im Lehrausschuss/Lehrstab der Organisation vertreten ist und Jugendbildungsarbeit einen angemessenen Stellenwert einnimmt;
- organisationseigene Lehrteams gebildet werden;
- in den Stadt- und Kreissportbünden eine verantwortliche hauptamtliche Person für Bildung benannt wird.

Lehrkräfte/Lehrteams

Lehrkräfte sind im Sinne dieser Rahmenrichtlinie alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflichen Referenten, die im LSB M-V und seinen Mitgliedsorganisationen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durchführen.

Der LSB M-V formiert Lehrkräfte, die im Bereich des Qualifizierungssystems des LSB M-V tätig sind und den Kompetenzanforderungen gerecht werden, zu Lehrteams. Die Lehrteams werden unter folgender Zielstellung geführt:

- Festigung des Teams (Entwicklung von „Teamgeist“),
- Bindung (an die Organisation),
- Identifikation (mit der Organisation/dem Anspruch an Qualität in der Bildung),
- Forderung (qualitätsorientierter Tätigkeit; Fortbildung der Lehrkräfte),
- Motivation (für die ehrenamtliche/nebenberufliche Tätigkeit),
- Würdigung/Pflege (durch Maßnahmen der Anerkennung).

7 Qualitätssicherung

Die Gewährleistung von Qualität bei der Umsetzung der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des LSB M-V ist eine bedeutende Forderung und gleichzeitig Herausforderung an bzw. für alle am Qualifizierungssystem beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der formulierte Bildungsanspruch setzt voraus, dass Qualitätssicherung im organisierten Sport in allen Bereichen und auf allen Ebenen als Querschnittsaufgabe verstanden wird und unter diesem Blickwinkel stets inhaltliche, personelle und strukturelle Anforderungen an die Bildungsarbeit geprüft und weiterentwickelt werden. Dabei orientiert sich unser Qualitätsverständnis nicht nur an der Erstellung von Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzeptionen sondern auch an der Programm- und Angebotsgestaltung, ihrer Aktualität und Vielfalt sowie der Qualität der Einrichtungen, in denen Bildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Lehrausschüsse/Lehrstäbe der Landesfachverbände sowie Stadt- und Kreissportbünde geben der Qualitätssicherung oberste Priorität und gewährleisten die Sicherung und Umsetzung von den nachfolgend aufgeführten Qualitätsstandards.

Struktur- und Programmqualität

Bei der Erstellung von Aus-, Fort- und Weiterbildungskonzeptionen müssen folgende Aspekte beschrieben werden (Strukturqualität):

- die spezifische Umsetzung der zeitlichen, inhaltlichen und methodischen Vorgaben gemäß diesen Richtlinien (bzw. den Richtlinien des DOSB, bzw. den Richtlinien des jeweiligen Spitzenverbandes)
- Feinstrukturierung der Ausbildungsinhalte (Zusammensetzung der LE) nach folgenden Gliederungsmerkmalen:
 - a) personen- und gruppenbezogen
 - b) bewegungs- und sportpraxisbezogen
 - c) vereins- und verbandsbezogen
- Angaben zu formalen Kriterien wie Zulassungsvoraussetzungen, Form der Lernerfolgskontrollen, Fortbildungsregelung, Lizenzierung/Zertifizierung gemäß der Ausbildungs-, Prüfungs-, Lizenzordnung.

Ein weiterer Aspekt für Qualitätssicherung ist die konkrete und adressatenbezogene Angebotsgestaltung von Bildungsmaßnahmen (Programmqualität). Das bedeutet:

- Angebote nach Bedarf: Häufigkeit, Inhalt/Profilausrichtung, Zielgruppen;
- Konzeptionelle Grundlagen: aktuelle wissenschaftliche, gesellschaftspolitische, soziale, verbandliche Aspekte;
- Medieneinsatz: Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Information/Beratung;
- Verwaltung: EDV, Anmeldung/Kommunikation, Lehrgangsmaterialien, Lizenzen/Zertifikate;
- Rahmenbedingungen, Ambiente.

Qualifikation der Lehrkräfte

Bei der Umsetzung der qualitätsorientierten Bildungsarbeit haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Daher kommt ihrer Auswahl, Betreuung und Qualifizierung eine besondere Bedeutung zu. Die individuelle, fachliche Qualifikation sowie die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz der Lehrkräfte ist ein Qualitätsstandard. Die jeweiligen Träger der Qualifizierungsmaßnahmen setzen folgende Verfahren ein, um diesen zu sichern:

- Orientierung der Lehrkräfte auf das formulierte pädagogische Selbstverständnis und die didaktisch-methodischen Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen im Sport;
- Prüfung von fachlichen Qualifizierungsnachweisen;
- Begutachten von entsprechenden Lehr-/Unterrichtskonzeptionen;
- Hospitation von Lerneinheiten zwecks Einschätzung von Kompetenzen;
- Begleitung/Beratung, Qualitätskontrolle.

Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse / Einrichtungsqualität

Die Qualität der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse ist durch die Beachtung und Anwendung der formulierten didaktisch-methodischen Grundsätze in konkreten Lernsituationen umzusetzen. Weitere und wesentliche Voraussetzungen dafür sind:

- die Bereitstellung und der Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien sowie modernen Lehr- und Lernmedien
- die Absicherung eines angemessenen Methoden- und Medieneinsatzes durch die entsprechende Qualifikation der Lehrkräfte.

Die Umsetzung der Qualitätsansprüche an die Lehr- und Lernprozesse hängt auch von den örtlichen-räumlichen und materiell-technischen Gegebenheiten ab. Daher müssen einige Aspekte aus Sicht der „Einrichtungsqualität“ Beachtung finden. Zum Beispiel muss die Ausstattung der Einrichtung, in der die Bildungsmaßnahme durchgeführt wird, einen angemessenen bzw. Mindeststandard bezüglich der Räumlichkeiten (Seminarraum, Sporthalle u.a.), der räumlichen Ausstattung mit Lehr-/Lerntechnik (Projektor, PC, Beamer, Flipchart, Moderationskoffer u. v. m.) aufweisen, die Einrichtung sollte zentral gelegen, gut erreichbar sein und ein freundliches Umfeld bieten. Für die Beachtung dieser Grundsätze tragen die Bildungsträger die Verantwortung.

Die Sportschulen des Landes sind diesbezüglich als Zentren für Qualifizierung im LSB M-V zielgerichtet weiterzuentwickeln und verstärkt durch die Mitgliedsorganisationen zu nutzen.

Evaluierung und Rückmeldung

Wesentliche Bestandteile der Qualitätsentwicklung in der Bildungsarbeit sind die Evaluierung der Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Erfassung von möglichen Differenzen zwischen den Erwartungen von Teilnehmenden und der Leistungsfähigkeit von Bildungsträgern. Diesbezüglich sind durch die Bildungsträger Erhebungen zu machen, deren Auswertung notwendige Verbesserungsprojekte bewirken sollen. Jede Bildungsmaßnahme ist mit einem speziellen Evaluationsbogen zu begleiten. Im Anhang der Richtlinie befindet sich eine allgemeine Vorlage.

Die Bildungsträger entscheiden in ihrem Verantwortungsbereich über weitere notwendige und spezielle Kontrollsysteme, um Qualität von Bildungsarbeit zu überwachen.

8 Kooperationen

Die Kooperation im Bereich von Qualifizierung ist ein entscheidendes Mittel zur Umsetzung der Ziel- und Aufgabenstellungen der Sportorganisation. Sie bündelt Kräfte und schafft mehr Effizienz. Kooperationsbeziehungen sind im Wesentlichen in zwei Richtungen zu organisieren, müssen hier - im Sinne von engen und verbindlichen Abstimmungen der am Qualifizierungsprozess beteiligten Partner - weiter ausgebaut und gefestigt werden:

- interne Kooperation,
- externe Kooperation.

8.1 Interne Kooperation

Die interne Kooperation erfolgt zwischen den Mitgliedsorganisationen und damit innerhalb der Sportorganisation des Landes. Die Kooperationspartner pflegen eine offene und kritische sowie team- und erfolgsorientierte Atmosphäre. Kooperation in der Bildungsarbeit wird weitestgehend durch die Arbeit des Landeslehrausschusses angeregt und koordiniert, erfordert aber auch Eigeninitiative und Selbstregulation durch die Lehrausschüsse/Lehrstäbe der Landesfachverbände und Stadt- und Kreissportbünde.

Der LLA wird diesbezüglich in seiner Verantwortung in folgender Weise wirksam:

- Darstellung, Bewertung und Entwicklung der Kooperation durch die jährliche Tagung der Lehrwartinnen und Lehrwarte des LSB M-V
- Organisation und Durchführung von Bildungskonferenzen (alle 4-5 Jahre)
- Organisation und Durchführung (bzw. Mitarbeit bei) von Kongressen und Fachtagungen zu aktuellen Themen der Sportwissenschaft, des Breiten- bzw. Gesundheitssports u. a. in Zusammenarbeit mit Partnern (alle 1-2 Jahre)
- Durchführung von Regionalgesprächen zur Bildungsarbeit mit den Stadt- und Kreissportbünden sowie ausgewählten Landesfachverbänden nach Bedarf oder Nachfrage
- Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen und Entwicklung von Lehrmaterialien mit sportartübergreifendem Charakter (z. B. Basisqualifikation 1. Lizenzstufe)
- Zugang der Mitgliedsorganisationen zum Lehrkräftepool des LSB

Der Lehrausschuss wird durch die Arbeitsgruppe Bildung unterstützt, die sich aus den für Bildung verantwortlichen hauptamtlichen Mitarbeitern des LSB M-V, der Kreis- und Stadtsportbünde zusammensetzt. Die Arbeitsgruppe bezieht ihre Aufträge vom LLA sowie aus bildungsrelevanten Themen des DOSB und LSB M-V und entwickelt Strategien zur Umsetzung. Ausbildungsinhalte und Bildungsthemen werden ausgetauscht sowie pädagogisch und didaktisch weiterentwickelt.

Auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinien und auf der Grundlage der Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im DOSB werden folgende Regelungen der Zuständigkeit - im Sinne einer Kooperationsvereinbarung - für Qualifizierungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) im Bereich des LSB M-V getroffen:

Der LSB M-V/ Sportjugend MV

LSB M-V

- ist Träger der sportartübergreifenden Vorstufenqualifikation (Gruppenhelferin/ Gruppenhelfer).
- ist Träger der sportartübergreifenden Basisqualifizierung der 1. Lizenzstufe (Grundkurs für Übungsleiterin/Übungsleiter, Trainerin/Trainer).
- ist Träger der sportartübergreifenden Ausbildung für Übungsleiterinnen und Übungsleiter C.
- ist Träger der Ausbildung „Übungsleiterin/Übungsleiter für Sport in der Prävention“ in der 2. Lizenzstufe; mögliche Profilerweiterungen werden mit betreffenden Fachverbänden beraten und gegebenenfalls in Kooperation ausgebildet.
- ist Träger der Ausbildung für Vereinsmanagerinnen und Vereinsmanager C und B.
- ist Träger für Maßnahmen der Fortbildung mit sportartübergreifendem Charakter.
- erfasst jährlich alle neu ausgestellten und gültigen sportartübergreifenden DOSB-Lizenzen und meldet sie zum DOSB.

Sportjugend MV

- ist zuständig für die Vorstufenqualifikation (Gruppenhelferin/Gruppenhelfer).
- ist zuständig für die Ausbildung „Jugendleiterin/Jugendleiter“ und „Jugendgruppenleiterin/Jugendgruppenleiter (JULEICA).
- ist zuständig für die Ausbildung „Übungsleiterin/Übungsleiter C Profil „Kinder/Jugendliche“.
- ist zuständig für Maßnahmen der Fortbildung mit sportartübergreifendem Charakter und spezieller Ausrichtung auf die Zielgruppe Kinder/Jugendliche.

Die Landesfachverbände

- erkennen die sportartübergreifende Basisqualifizierung der 1. Lizenzstufe des LSB M-V (Grundkurs für Übungsleiterin/Übungsleiter, Trainerin/Trainer) an und setzen diese der fachspezifischen Ausbildung voran².
- sind auf der Grundlage bestehender Kooperationsvereinbarungen bzw. Aufgabendelegierungen durch den entsprechenden Spitzenverband für die Qualifizierung der Trainerinnen und Trainer in der Regel in der unteren bis mittleren Lizenzstufe (C/B) zuständig (sowie Vorstufenqualifikation).
- sind zuständig für Maßnahmen der Fortbildung mit sportartspezifischem Charakter.
- erfassen jährlich alle neu ausgestellten und gültigen sportartspezifischen DOSB-Lizenzen und melden sie zum LSB M-V.

Die Stadt-/Kreissportbünde

führen auf dezentraler Ebene und auf der Grundlage der LSB-Ausbildungskonzeption durch:

- die sportartübergreifende Vorstufenqualifikation (Gruppenhelferin/Gruppenhelfer);
- die Ausbildung zur Jugendgruppenleiterin/zum Jugendgruppenleiter (JULEICA)
- die sportartübergreifende Basisqualifizierung (Grundkurs);
- die sportartübergreifende Ausbildung Übungsleiterin/Übungsleiter C;
- Fortbildungen zu Themen des sportartübergreifenden Breitensports und des Vereinsmanagements.

Im Rahmen dieser Kooperation bauen der LSB/Sportjugend MV, die LFV und die SSB/KSB ihr System der gegenseitigen Information, Beratung und Unterstützung weiter aus und pflegen dieses.

8.2 Externe Kooperation

Die verstärkte Zusammenarbeit mit externen Bildungsträgern (außerhalb der Sportorganisation) wird im Sinne der Entwicklung des Sports und des gegenseitigen Vorteils angestrebt. Der LSB/LLA pflegt und baut die externen Kooperationsbeziehungen im Rahmen seiner Aufgabenstellungen weiter aus. Das sind insbesondere:

- Universitäten: Projektentwicklung, Projektbegleitung, Lehrmaterialien, Lehrkräfte, Veranstaltungen;
- Staatliche Bildungsträger: Anerkennung/Lizenzausbildung Übungsleiter Breitensport und Prävention im Polizeisport;
- Private Bildungsträger: Anerkennung/Lizenzausbildung Breitensport im Fitnessbereich;
- Schulen: Anerkennung/Lizenzausbildung Übungsleiter Breitensport/Jugendleiter;
- Freie Träger der Jugendhilfe: Austausch bildungsrelevanter Themen der Kinder- und Jugendarbeit;
- Krankenkassen: Qualitätssiegel/Präventionssport;
- Medizinische Einrichtungen: Lehrkräfte, Unterstützung von Aus- und Fortbildung.

Die Landesfachverbände und Stadt- und Kreissportbünde entscheiden auf ihrer Ebene und im Rahmen ihres Verantwortungsbereiches, gemäß ihrer Interessenlage sowie der territorialen/örtlichen Gegebenheiten über notwendige und vorteilhafte Kooperationen.

² Über Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der Landeslehrausschuss.

Bildungsnetzwerk

Der LSB/LLA und die Mitgliedsorganisationen engagieren sich im Rahmen ihrer kooperativen Wirksamkeit für die interne wie auch externe Vernetzung von Bildungsarbeit und verschiedenen Systemen der Qualifizierung. Das Qualifizierungssystem der Sportorganisation ist offen für alle und wird über verschiedene Medien öffentlich gemacht. Es schafft Einstiegsmöglichkeiten für anderweitige (berufliche) Qualifikationen außerhalb der Organisation und lässt Quereinstiege (durch Anerkennung anderer Abschlüsse³) in das System für Qualifizierung in der Organisation zu.

9 Ordnungen

9.1 Ausbildungsordnung

Erstellung von Ausbildungskonzeptionen

Konzeptionen sind auf der Grundlage dieser Rahmenrichtlinie zu formulieren. Dabei ist zu beachten, dass die Rahmenrichtlinie grundsätzlich Minimalanforderungen stellt, die bei den Inhalten und geforderten Lerneinheiten der Ausbildungskonzeptionen nicht unterschritten werden dürfen.

Die Ausbildungsträger⁴ entscheiden in eigener Zuständigkeit über Kooperationsformen und Aufgabendelegierungen. Die diesbezüglichen Regelungen im LSB M-V sind im Kapitel 8 dargestellt.

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer DOSB – Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Zulassung zur Ausbildung

Erste Lizenzstufe:

Voraussetzungen für die Zulassung zu den Ausbildungsgängen sind die:

- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Anmeldung (in der Regel durch einen Verein/eine Institution des Trägers)

Zweite Lizenzstufe:

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung Übungsleiterin/Übungsleiter - B (sportartübergreifender Breitensport, Sport in der Prävention) ist:

- eine gültige Übungsleiterin/Übungsleiter – C Lizenz oder
- eine gültige Trainerin/Trainer – C Lizenz

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung Trainerin/Trainer – B sind:

- eine entsprechende, gültige Trainerin/Trainer – C Lizenz und
- der Nachweis einer mind. 1-jährigen Trainerin-/Trainertätigkeit im Verein (Nach Absolvierung einer entsprechenden, vom Spitzenverband festgelegten Fortbildung, kann die Inhaberin/der Inhaber einer Übungsleiterin/Übungsleiter – Lizenz zur Ausbildung Trainerin/Trainer – B zugelassen werden.)

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung Vereinsmanagerin/Vereinsmanager – B ist:

- eine gültige Vereinsmanagerin/Vereinsmanager – C Lizenz und
- der Nachweis einer mind. 2-jährigen Mitarbeit in diesem Tätigkeitsbereich in einem Sportverein/ -verband

³ Die Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse ist unter Ausbildungsordnung im Kapitel 9.1 geregelt.

⁴ Träger der verschiedenen Ausbildungen sind der LSB M-V und/oder seine Mitgliedsorganisationen (siehe Kapitel 4.2.)

Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Die Ausbildungsträger können in eigener Zuständigkeit darüber entscheiden, ob sie Abschlüsse anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben für den Erwerb von Lizenzen anerkennen.

Im LSB M-V entscheidet der LLA über die Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse. Für den Erwerb von Lizenzen ist eine Mitgliedschaft und die Tätigkeit in einem Sportverein des LSB M-V Voraussetzung. Für die 1. Lizenzstufe gelten im LSB M-V folgende Regelungen:

1. Folgende Abschlüsse anderer Bildungsanbieter werden für den Erwerb der Lizenz Übungsleiterin/Übungsleiter – C (sportartübergreifend) anerkannt
 - Sportwissenschaftler/Sportwissenschaftlerin (Diplom, 1. Staatsexamen, Bachelor, Master, Magister); Sportübungsleiterin/Sportübungsleiter der Bundeswehr/Bundespolizei;
 - Sportübungsleiterin/Sportübungsleiter der Landespolizei M-V.Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit externen Ausbildungsträgern können durch den LSB weitere Anerkennungen geregelt werden.
2. Für folgende Ausbildungsabschlüsse ist eine verkürzte Ausbildung zum Erwerb der Lizenz Übungsleiterin/Übungsleiter – C (sportartübergreifend) geregelt:
 - Erzieherin/Erzieher, Lehrer/Lehrerinnen, Pädagogen/Pädagoginnen (60 LE: vereins- und verbands-, bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte, Recht und Versicherung im Sport);
 - Physiotherapeutin/Physiotherapeut (15 LE: vereins- und verbandsbezogene Inhalte, Recht und Versicherung im Sport);
 - Gymnastiklehrerin/Gymnastiklehrer (15 LE - vereins- und verbandsbezogene Inhalte, Recht und Versicherung im Sport)
 - Sportfachkräfte mit Abschluss im Ausland (15 LE: : vereins- und verbandsbezogene Inhalte, Recht und Versicherung im Sport).
3. Vorstufenqualifikationen wie Gruppenhelfer oder Trainerassistenten können auf die sportartübergreifende Basisqualifizierung mit 15 LE auf die personen- und gruppenbezogenen Inhalte angerechnet werden.
4. Teile der Ausbildung können als Fernstudium/Heimstudium bzw. durch Nachweis anderer Ausbildung/Fortbildung zu entsprechenden Inhalten im Umfang von max. 30 LE für die Ausbildungsgänge der 1. Lizenzstufe anerkannt werden.

Den Landesfachverbänden wird in der Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüssen zum Erwerb von Lizenzen Trainerin/Trainer – C Breitensport empfohlen, in Anlehnung dieser Regelungen zu verfahren.

9.2 Lizenzordnung

Lizenzierung

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Absolventinnen und Absolventen eine entsprechende Lizenz des DOSB, ausgestellt vom Ausbildungsträger bzw. von der beauftragten Mitgliedsorganisation.

Voraussetzung für den Erwerb einer Lizenz des DOSB ist die Mitgliedschaft in einem Basisverein des LSB M-V bzw. der Sportorganisation eines anderen Bundeslandes.

Die Lizenz der 1. Stufe kann frühestens nach Vollendung des 16. Lebensjahres erteilt werden. Falls andere gesetzliche oder verbandliche Bestimmungen eine Vergabe der Lizenz erst ab dem 18. Lebensjahr vorschreiben, wird wie folgt verfahren:

- die Absolventin/der Absolvent erhält nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ein spezielles Zertifikat, welches dieses bescheinigt und die Übergabe der Lizenz mit dem 18. Lebensjahr ankündigt;

- das Zertifikat regelt die Anerkennung zur Förderung der Tätigkeit als Übungsleiterin/Übungsleiter bzw. Trainerin/Trainer nach den geltenden Bestimmungen der Förderrichtlinien des LSB M-V bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres;
- für die Ausstellung des Zertifikats sind die Ausbildungsträger verantwortlich.

Für die Erteilung der Lizenz (bzw. des Zertifikats) Übungsleiterin/Übungsleiter – C, Trainerin/Trainer – C und Jugendleiterin/Jugendleiter ist der Nachweis eines 9-stündigen „Erst-Hilfe-Kurses“ erforderlich, der zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als 2 Jahre zurückliegen darf. Diesbezüglich werden Rettungsschwimmerabzeichen in Silber (DLRG) anerkannt.

Absolventinnen/Absolventen der Ausbildung Trainerin/Trainer – B erhalten ihre Lizenz frühestens nach Vollendung des 18. Lebensjahres.

Bei Lizenzen, die der LSB M-V e.V. ausstellt, sind alle lizenzierten Personen verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz den Ehrenkodex vom LSB M-V e.V. unterzeichnet vorzulegen.

Gültigkeit von Lizenzen

DOSB – Lizenzen sind im gesamten Bereich des DOSB gültig. Sie sind Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Förderung der Tätigkeit in Sportvereinen/ -verbänden.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz und endet mit dem 31.12. des letzten Gültigkeits-Jahres.

DOSB – Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- 1. Lizenzstufe vier Jahre,
- 2. Lizenzstufe vier Jahre.

Fortbildung

Für die Fortbildung sind die Träger der Ausbildung verantwortlich. Entsprechende Maßnahmen werden durch sie selbst bzw. durch beauftragte Kooperationspartner angeboten.

Die Fortbildung hat in der jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe bzw. hebt diese auf.

Für die Verlängerung der Gültigkeit von Lizenzen muss jeweils ein Mindestumfang von 15 LE Fortbildung absolviert werden.

Für Lizenzverlängerungen beim LSB M-V e.V., sind alle lizenzierten Personen verpflichtet, bei Verlängerung den Ehrenkodex vom LSB M-V e.V. unterzeichnet vorzulegen.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer einer Lizenz ohne Eintrag der Verlängerung wird diese ungültig. Zur Wiedergültigmachung wird wie folgt verfahren:

- mit Vorlage des Fortbildungsnachweises wird der Zeitraum der Gültigkeit im Rhythmus der festgelegten Gültigkeitsdauer der entsprechenden Lizenz/Lizenzstufe fortgeschrieben (damit verkürzt sich die Gültigkeitsdauer um die Zeit des Überschreitens);
- ist der Zeitraum der Überschreitung der Gültigkeitsdauer länger als ein Zyklus der Gültigkeit der jeweiligen Lizenz/Lizenzstufe überschritten, sind mind. 30 LE Fortbildung nachzuweisen;
- ist der Zeitraum der Überschreitung der Gültigkeitsdauer länger als zwei Zyklen der Gültigkeit der jeweiligen Lizenz/Lizenzstufe überschritten, sind Einzelfallentscheidungen/Sonderregelungen zu treffen, bis hin zur gesamten Wiederholung der Ausbildung.

Lizenzentzug

Die Ausbildungsträger haben das Recht, DOSB – Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze (s. Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer) verstößt.

9.3 Lernerfolgskontrollen

Lernerfolgskontrollen sind grundsätzlich in der Lizenzausbildung anzuwenden. Sie sind zu dokumentieren. Das Bestehen der Lernerfolgskontrolle ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die erforderliche Zeit für Lernerfolgskontrollen ist im jeweiligen formalen Ausbildungsumfang enthalten. Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

Grundsätze für Lernerfolgskontrollen

- Sie dürfen nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- Sie können punktuell im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, stattfinden.
- Kriterien für das Bestehen von Lernerfolgskontrollen/Erlangen von Lizenzen sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Elemente der Lernerfolgskontrollen werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.
- Die Inhalte sollen sich an der Praxis und am Einsatzfeld der Teilnehmenden orientieren.

Ziele der Lernerfolgskontrollen

- Nachweis des Erreichens der Lernziele
- Befähigungsnachweis für das zukünftige Aufgabengebiet
- „Feedback“ für die Lernenden und die Lehrenden (Lehrkräfte)
- Aufzeigen von Wissenslücken

Formen der Lernerfolgskontrollen

- aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis
- Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmerinnen/Teilnehmer
- schriftliche Ausarbeitung, Test (z.B. Multiple Choice)
- Wissensabfrage (Gespräch, Diskussion)
- Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (Einzel- oder Gruppenarbeit)
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll und Auswertungsgespräch
- Videoauswertung

Ergebnis der Lernerfolgskontrollen

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ / „nicht bestanden“ gewertet.

Als „nicht bestanden“ wird gewertet, wenn die Teilnehmende/der Teilnehmende nicht in der Lage ist, Problemfelder zu erkennen bzw. deren Zusammenhänge zu erfassen und Lösungen in eigener Verantwortung situationsgerecht anzubieten und spürbar nach außen zu vertreten.

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen soll die Bewertung dem Schwierigkeitsgrad angemessen sein. Als erreichbare Mindestprozentzahl werden 40% empfohlen.

Für nicht bestandene Kontrollen muss mindestens eine adäquate Wiederholungsmöglichkeit eingeräumt werden.

10 Förderung von Bildungsmaßnahmen

Kreis- und Stadtsportbünde sowie Kreis- und Landesfachverbände können für ihre Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eine Förderung beim LSB M-V beantragen.

Die Förderung erfolgt aus öffentlichen Mitteln des Landes nach Maßgabe des Haushaltes und wird durch folgende Förderrichtlinien des LSB, geregelt.

- Richtlinie zur Förderung von Bildungslehrgängen (Richtlinie 9),
- Richtlinie zur Förderung von Jugendbildungsarbeit im Sport.

Die Förderung kann ganz oder zeitweilig verweigert werden, solange die Förderfähigkeit einer betreffenden Mitgliedsorganisation nachweislich in Frage gestellt ist.

Anhang

Anhang 1: Lehrkonzeptionen der sportartübergreifenden Ausbildungsgänge

1. Vorstufenqualifikation: Gruppenhelferin/Gruppenhelfer (Umfang mind. 30 LE)

Die Ausbildung richtet sich an „soziale Talente“, die mindestens das 14. Lebensjahr erreicht haben und sich im Sport engagieren wollen.

Handlungsfelder

Die Gruppenhelferin/der Gruppenhelfer

- begleitet/ unterstützt Übungsleiterinnen/ Übungsleiter oder Jugendleiterinnen/ Jugendleiter bei deren Tätigkeit in Sport- und Bewegungsstunden bzw. im Freizeitbereich des Vereinslebens
- führt in Ausnahmefällen kurzzeitig eine Gruppe nach Anweisungen der Leiterin/ des Leiters

Ziele der Ausbildung

Unter Berücksichtigung der individuellen Erfahrungen als Sportlerin und Sportler und/oder als Betreuerin und Betreuer orientiert sich die Ausbildung am zukünftigen Einsatzbereich, ist dementsprechend für altershomogene Gruppen getrennt anzubieten und soll folgende Kompetenzen weiterentwickeln:

Persönliche und sozial- kommunikative Kompetenz

- Motivation von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Fähigkeit zur Selbstreflexion unter Berücksichtigung der eigenen Vorbildwirkung und Verantwortung
- teilnehmerorientiertes Arbeiten

Fachkompetenz

- Grundkenntnisse im Bereich von Sicherheit, Aufsicht und Kommunikation/Schlichtung
- Basiswissen zur Planung und Gestaltung von Sport- und Bewegungsstunden bzw. Freizeitaktivitäten des Vereinslebens
- Grundrepertoire an Spiel- und Übungsformen
- Kenntnis einfacher Bewegungsabläufe und Fehlerquellen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zum Demonstrieren und Erklären einfacher Bewegungsabläufe und Beschreiben von Fehlern
- Grundkenntnis im Einsatz von Sportgeräten und Hilfsmitteln

Inhalte der Ausbildung

In Abhängigkeit vom angestrebten Einsatzfeld sind die mit * gekennzeichneten Themen zu differenzieren.

- Lebens- und Bewegungswelten von Kindern*, Jugendlichen*, Erwachsenen* und/ oder Älteren* gegebenenfalls am Beispiel der persönlichen Sportsozialisation/ Sportgeschichte abzuleiten
- Anspruch/ Gestaltungsmöglichkeiten von Bewegungsräumen unter Berücksichtigung der Altersspezifischen Parameter*
- ausgehend vom individuellen Aufgabenfeld* Selbstreflexion/ Selbstverständnis
- einfache Kommunikationsregeln , darauf basierend Grundlagen der Schlichtung*
- Umgang mit Verschiedenheit
- Grundlagen von Recht und Versicherung*
- Sicherheit im Sport und Freizeitbereich*
- Einstimmung/ warm up und Ausklang/ cool down im Sport

- Kleine Spiele*, Trendsportarten*, konditionelle und koordinative Bewegungsangebote*
- Hilfsmittel/ Geräte zum Üben und zur vielseitigen Bewegungserfahrung im Sport*, Grundlagen des Bewegungslernens
- selbstinitiierte Interessenvertretung im Verein*, Partizipation am Vereinsleben*

2. Sportartübergreifende Basisqualifizierung: Grundkurs (Umfang mind. 45 LE)

Die Basisqualifizierung kann Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. Sie umfasst mindestens 45 LE und ist Bestandteil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge auf der 1. Lizenzstufe.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer gilt ein Mindestalter von 16 Jahren als Voraussetzung.

Handlungsfelder

Die Absolventin/ der Absolvent der Sportartübergreifende Basisqualifizierung

- begleitet/ unterstützt Übungsleiterinnen/ Übungsleiter, Trainerinnen/ Trainer oder Jugendleiterinnen/ Jugendleiter bei deren Tätigkeit in Sport- und Bewegungsstunden bzw. im Freizeitbereich des Vereinslebens
- führt in Ausnahmefällen kurzzeitig eine Gruppe nach Anweisungen der Leiterin/ des Leiters

Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollen in den weiteren Ausbildungsgang einfließen.

Ziele der Ausbildung

Unter Berücksichtigung der individuellen Erfahrungen als Sportlerin und Sportler und/oder als Betreuerin und Betreuer orientiert sich die Ausbildung am zukünftigen Einsatzbereich und soll folgende Kompetenzen weiterentwickeln:

Persönliche und sozial- kommunikative Kompetenz

- Motivation von Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Grundlagen der Kommunikation
- tolerantes und teilnehmerorientiertes Arbeiten

Fachkompetenz

- Grundkenntnisse im Bereich von Sicherheit und Aufsicht
- zielgruppenspezifische Planung und Gestaltung von Sport- und Bewegungsstunden bzw. Freizeitaktivitäten des Vereinslebens
- Grundrepertoire an Spiel- und Übungsformen, aktuelle Trends berücksichtigend
- Kenntnis und Einschätzung von Bewegungsabläufen und Fehlerquellen
- Überblick über Qualifizierungsmöglichkeiten im Sport

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zum Demonstrieren und Erklären von Bewegungsabläufen und zur Fehlerkorrektur
- Grundkenntnis im Einsatz von Sportgeräten und Hilfsmitteln
- erste reflektierte Erfahrungen im bewegungsorientierten Anleiten von Gruppen
- Kenntnis verschiedener Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern durch Sport

Inhalte der Ausbildung

In ihrer Gesamtheit umfassen die Ausbildungsinhalte ein Volumen von mindestens 45 Lerneinheiten. Unter Berücksichtigung der individuell unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der methodisch-didaktischen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Ausbildungsgänge, sind die einzelnen Umfänge mit einer Spanne von- bis angegeben.

Personen- und Gruppenbezogene Inhalte (Umfang:10-15 LE):

- Rolle der Übungsleiterin/ des Übungsleiters unter Berücksichtigung ihrer/ seiner besonderen Handlungsebenen (Selbstreflexionsfähigkeit, Umgang mit Verschiedenheit, Konfliktmanagement z.B. Eisbergmodell)
- Zielgruppenorientierung- Interessen und Erwartungen verschiedener Zielgruppen

- Grundlagen und Regeln der Kommunikation
- Methoden und Formen der Anleitung/ des Führens von Gruppen
- Planung und fachspezifisches Reflektieren im Sport (z.B. Bewegungsstunden/ Training)
- Grundlagen von Recht und Versicherung anhand verschiedener Beispiele

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte (20-30 LE):

- Einstimmung/ warm up und Ausklang/ cool down im Sport
- Übernahme/ Gestaltung sportpraktischer Inhalte (zielgruppenspezifisch)
- Kleine Spiele und deren Variationsmöglichkeiten
- Grundlagen des Bewegungslernens
- Physiologie und Bewegung (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur)
- Koordination und Kondition- einfache Trainingsformen (beispielhafte Darstellung)

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte (5-10 LE):

- Qualifizierungsmöglichkeiten im DOSB bzw. LSB MV
- Verantwortung im Vereinsleben- Mitbestimmung und Partizipation bei Entscheidungen im organisierten Sport
- das Konfliktfeld Sport-Umwelt, naturverträgliches Verhalten/ das Prinzip der Nachhaltigkeit

3. Übungsleiterin / Übungsleiter – C sportartübergreifender Breitensport Profil: Kinder und Jugendliche (Umfang mind. 75 LE)

Handlungsfelder

Zentrales Aufgabenfeld der/des Kinder- und Jugendübungsleiterin/ Kinder- und Jugendübungsleiters ist die Realisierung von Sport- und Bewegungsangeboten im Verein, die eine sportliche, persönliche und soziale Weiterentwicklung von Kindern und Jugendlichen unterstützt. Dies schließt auch die Ebene der Interessenvertretung, Beratung oder überfachliche Arbeit bei Vereinsaktivitäten mit ein.

Ziele der Ausbildung

Unter Berücksichtigung der individuellen Erfahrungen als Sportlerin und Sportler und/oder als Betreuerin und Betreuer orientiert sich die Ausbildung am zukünftigen Einsatzbereich. Sie soll folgende Kompetenzen weiterentwickeln:

Persönliche und sozial- kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit zur Motivation anderer Menschen, am sportlichen Leben teilhaben zu wollen
- Selbstreflexion mit dem Bewusstsein der eigenen Vorbildwirkung aus ethisch-moralischer Sicht
- Konfliktmanagement auf Grundlage von Kommunikation und Sozialisation in und mit Gruppen
- Fähigkeit zur Integration (selbst und anderer) und zum Umgang mit Verschiedenheit
- Berücksichtigung der Interessen und Erwartungen anderer

Fachkompetenz

- Fähigkeit zur abwechslungsreichen, sinnvollen und zielgruppengerechten Planung (auch schriftlich) und Realisierung von Bewegungsangeboten
- Fähigkeit zur (kritischen) Beurteilung eigener und fremder Bewegungsangebote
- analytische Betrachtung von Bewegungsabläufen und Fehlererkennung/ Korrektur
- Kenntnis der gesundheitsfördernden Aspekte von sportlicher Betätigung
- Erkennen von individuellen Bewegungsvoraussetzungen einschließlich Begabungen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zur differenzierten Vermittlung von Bewegungsinhalten unter Berücksichtigung individueller Ansprüche/ Unterschiede in Gruppen und unterschiedlicher Ausgangssituationen

Inhalte der Ausbildung

Aufbauend auf die Themenschwerpunkte der Basisqualifizierung (mit * gekennzeichnet) werden die ergänzend genannten Inhalte behandelt und damit die Basisinhalte vertieft.

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

- Rolle der Übungsleiterin/ des Übungsleiters unter Berücksichtigung ihrer/ seiner besonderen Handlungsebenen (Selbstreflexionsfähigkeit, Umgang mit Verschiedenheit, Konfliktmanagement z.B. Eisbergmodell)*
- Zielgruppenorientierung- Interessen und Erwartungen verschiedener Zielgruppen*(Kinder und Jugendliche)
- Besonderheiten der Entwicklungsprozesse (physisch, kognitiv, emotional und sozial) im Kindes- und Jugendalter
- Grundlagen und Regeln der Kommunikation*
- Grundlagen von Recht und Versicherung anhand verschiedener Beispiele* (zielgruppenorientiert)
- Besonderheiten im Kinder- und Jugendrecht (KJusG), Gefahrenquellen im Sport
- Methoden und Formen der Anleitung/ des Führens von Gruppen*
- Umgang mit Problemzuständen durch Drogen und Doping
- Bedeutung der Gruppe für die (Weiter-)Entwicklung der Persönlichkeit (Reserven und Grenzen)
- Methoden der Ideenfindung und Präsentation
- Planung und fachspezifisches Reflektieren im Sport (z.B. Bewegungsstunden/ Training)*
- Planung und fachspezifisches Reflektieren außersportlicher Vereinsaktivitäten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- Einstimmung/ warm up und Ausklang/ cool down im Sport*
- Übernahme/ Gestaltung sportpraktischer Inhalte (zielgruppenspezifisch)*
- Kleine Spiele und deren Variationsmöglichkeiten*
- Wahrnehmung und Bewegung
- Grundlagen der Spielpädagogik
- traditionelle Individual- und Sportarten
- Abenteuer- und Erlebnissport, Trendsport, kreativer Bewegungsbereich
- Grundlagen des Bewegungslernens*
- didaktisch-methodische Grundsätze beim Bewegungslernen
- Physiologie und Bewegung (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur)*, Grundlagen des Bewegungs- und Stützapparates
- Physiologie und Beanspruchung unter besonderer Berücksichtigung des Gesamtstoffwechsels und der Ernährung
- Koordination und Kondition- einfache Trainingsformen (beispielhafte Darstellung)*, Besonderheiten der Entwicklung von konditionellen und koordinativen Fähigkeiten im Kindes- und Jugendalter
- Prävention und Verhalten bei Sportverletzungen, Gefahrenpotential von Drogen und Doping

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten im DOSB bzw. LSB MV*
- Verantwortung im Vereinsleben- Mitbestimmung und Partizipation bei Entscheidungen im organisierten Sport*
- Konfliktfeld Sport-Umwelt, naturverträgliches Verhalten/ das Prinzip der Nachhaltigkeit*
- Fördermöglichkeiten/ Chancen zum aktiven, jugendgemäßen Engagement junger Menschen im Vereinsleben

4. Übungsleiterin / Übungsleiter – C sportartübergreifender Breitensport Profil: Erwachsene und Ältere (Umfang mind. 75 LE)

Handlungsfelder

Zentrales Aufgabenfeld der/des Übungsleiterin/ Übungsleiters ist die Realisierung von Sport- und Bewegungsangeboten im Verein, die eine sportliche, persönliche und soziale Weiterentwicklung von Erwachsenen und älteren Menschen unterstützt. Auf der anderen Seite ist es wichtig, die Teilhabe am gemeinnützigen, gesellschaftlichem Lebens im Bereich des Sports zu fordern und zu fördern, auch im Sinne der Interessenvertretung, Beratung oder überfachliche Arbeit bei Vereinsaktivitäten.

Ziele der Ausbildung

Unter Berücksichtigung der individuellen Erfahrungen als Eltern, Großeltern, Sportlerin und Sportler und/oder als Betreuerin und Betreuer orientiert sich die Ausbildung am zukünftigen Einsatzbereich. Sie soll folgende Kompetenzen weiterentwickeln:

Persönliche und sozial- kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit zur Motivation anderer Menschen, am sportlichen Leben Teil haben zu wollen
- Selbstreflexion mit dem Bewusstsein der eigenen Vorbildwirkung aus ethisch-moralischer Sicht
- Konfliktmanagement auf Grundlage von Kommunikation und Sozialisation in und mit Gruppen
- Fähigkeit zur Integration (selbst und anderer) und zum Umgang mit Verschiedenheit
- Berücksichtigung der Interessen und Erwartungen anderer

Fachkompetenz

- Fähigkeit zur abwechslungsreichen, sinnvollen und zielgruppengerechten Planung (auch schriftlich) und Realisierung von Bewegungsangeboten
- Fähigkeit zur (kritischen) Beurteilung eigener und fremder Bewegungsangebote
- analytische Betrachtung von Bewegungsabläufen und Fehlererkennung/ Korrektur
- Kenntnis der gesundheitsfördernden Aspekte von sportlicher Betätigung
- Erkennen von individuellen Bewegungsvoraussetzungen einschließlich Begabungen

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zur differenzierten Vermittlung von Bewegungsinhalten unter Berücksichtigung individueller Ansprüche/ Unterschiede in Gruppen und unterschiedlicher Ausgangssituationen

Inhalte der Ausbildung

Aufbauend auf die Themenschwerpunkte der Basisqualifizierung (mit * gekennzeichnet) werden die ergänzend genannten Inhalte behandelt und damit die Basisinhalte vertieft.

Personen- und Gruppenbezogene Inhalte:

- Rolle der Übungsleiterin/ des Übungsleiters unter Berücksichtigung ihrer/ seiner besonderen Handlungsebenen (Selbstreflexionsfähigkeit, Umgang mit Verschiedenheit, Konfliktmanagement)*
- Zielgruppenorientierung- Interessen und Erwartungen verschiedener Zielgruppen*(erwachsener und älterer Menschen)
- Anspruch Erwachsener und älterer Menschen im Umgang (unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsspezifika) miteinander und Bedeutung von Bewegung und Spiel
- Grundlagen und Regeln der Kommunikation*
- Bedeutung der Gruppe für die (Weiter-)Entwicklung der Persönlichkeit (Reserven und Grenzen)
- pädagogische Grundlagen
- Methoden und Formen der Anleitung/ des Führens von Gruppen*
- Grundlagen von Recht und Versicherung anhand verschiedener Beispiele* (zielgruppenorientiert)

- Gefahrenquellen im Sport; Geschäfts- und Schuldfähigkeit
- Planung und fachspezifisches Reflektieren im Sport (z.B. Bewegungsstunden/ Training)*
- Unterrichtskonzepte und Organisation

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- Einstimmung/ warm up und Ausklang/ cool down im Sport* mit Erwachsenen und Älteren
- Übernahme/ Gestaltung sportpraktischer Inhalte (zielgruppenspezifisch)*
- Kleine Spiele und deren Variationsmöglichkeiten*
- traditionelle Spielsport- und Individualsportarten
- Wahrnehmung und Bewegung, Entspannungstechniken
- Grundlagen des Bewegungslernens*, methodische Grundprinzipien
- zielgruppenorientierter Trend- und Freizeitsport
- Bewegungen nach Rhythmus, Tanzen
- Physiologie und Bewegung (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur)*, Grundlagen des Bewegungs- und Stützapparates
- Koordination und Kondition- einfache Trainingsformen (beispielhafte Darstellung)*
- Physiologie und Beanspruchung unter besonderer Berücksichtigung des Gesamtstoffwechsels und der Ernährung
- Grundlagen der Trainingslehre, altersgemäße Entwicklung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten, Funktionelle Übungen sportmotorische Tests
- Prävention und Verhalten bei Sportverletzungen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten im DOSB bzw. LSB MV*
- Verantwortung im Vereinsleben- Mitbestimmung und Partizipation bei Entscheidungen im organisierten Sport*
- Konfliktfeld Sport-Umwelt, naturverträgliches Verhalten/ das Prinzip der Nachhaltigkeit*
- Gremienarbeit
- Finanzierung der Vereinsarbeit

5. Übungsleiterin / Übungsleiter – B „Sport in der Prävention“ Profil: Halte- und Bewegungssystem (Umfang mind. 60 LE)

Handlungsfelder

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter soll gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote im Verein auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses umsetzen, mit der speziellen Ausrichtung auf ein Gesundheitstraining für das Halte- und Bewegungssystem.

Ziele der Ausbildung

Die Qualifizierung der Teilnehmenden für die Durchführung gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote in hoher Qualität steht im Vordergrund. Dabei soll den Menschen Hilfestellung gegeben werden, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln und individuelle Ressourcen zu stärken. Die Ausbildung soll an die individuellen Lebensbezüge der Teilnehmenden anknüpfen und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lebensalltagssituation ermutigen. Hauptzielrichtung ist die Primärprävention. Darüber hinaus geht es um die Herausbildung einer dauerhaften Gesundheitskompetenz durch Kenntnis physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren. Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird eine Weiterentwicklung folgender Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial- kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit der Reflexion des eigenen Rollenverständnisses bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses und zur Weitervermittlung an die Teilnehmenden
- Fähigkeit, sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurückzunehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einzubringen
- Fähigkeit zur Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Fähigkeit zur Motivation für regelmäßige Beteiligung an Sport und Bewegung
- Einstellung auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe und Fähigkeit zum Konfliktmanagement

Fachkompetenz

- Kennen des ganzheitlichen Ansatzes von Gesundheit und des möglichen Beitrages von gesundheitsorientierten Angeboten
- Kennen der Besonderheiten von gesundheitsorientierten Angeboten in Bezug auf die zielgerichtete Inhaltsauswahl, die Gestaltung und das Verhalten der Übungsleiterin/des Übungsleiters
- vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie beanspruchter Organsysteme und die Bedeutung von Sport und Bewegung im Alltag für die Gesundheitsförderung in Bezug auf diese Systeme
- Kennen von ergänzenden Inhalten gesundheitsorientierter Angebote und Fähigkeit zur Integration in die Angebote
- Kennen aktueller Ziele, Inhalte und der Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Angebote
- Fähigkeit zur Förderung individueller Gestaltungsfähigkeit bei Teilnehmenden
- Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Angeboten (Anleitung, Korrektur)
- Kenntnisse über die Einordnung des Gesundheitssports in die Strukturen der Sportselbstverwaltung
- Fähigkeit zum Aufbau neuer Angebote unter dem Aspekt der Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen und der Qualität

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zur Anwendung wesentlicher Prinzipien der Planung, Durchführung und Auswertung gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote
- Fähigkeit zur inhaltlichen Analyse und Begründung von Angeboten
- Fähigkeit zur Wissensvermittlung und Differenzierung
- Fähigkeit zur Unterstützung der Teilnehmenden, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

Inhalte der Ausbildung

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

- Bewusstmachung des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- Entwicklung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern
- Auswirkungen sportlicher Aktivität positiv erleben
- Transfer auf Alltagssituationen
- Zielgruppenaspekte: Teilnehmenden-, Handlungs- und Erlebnisorientierung
- Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Wirkung auf eine dauerhafte und regelmäßige Teilnahme an Angeboten in Sportvereinen
- Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Umgang mit Verschiedenheit
- Prinzipien der Planung und Umsetzung von gesundheitsorientierten Angeboten
- Planung, Durchführung und Auswertung von Stundenbeispielen

- Planung, Durchführung und Auswertung von Kursangeboten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- exemplarische Stundenbeispiele mit Ausrichtung auf Gesundheitstraining für das Halte- und Bewegungssystem
- Aufbau von Kursprogrammen (z. B. „Präventive Rückenschule“)
- inhaltliche Analyse, Begründung und angebotsspezifische Vermittlung von Angeboten
- ergänzende und begleitende Inhalte
- Bewegungslernen (Differenzierung, Korrektur)
- Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung (Abgrenzung von Prävention/Rehabilitation/Fitness/Wellness, Gesundheitstheorien)
- Ganzheitliches Gesundheitsverständnis
- Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse
- Anpassungserscheinungen des Körpers
- Trainingsmethoden, -gestaltung und -steuerung
- Testverfahren

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
- Qualitätsmanagement im Präventionssport
- Einordnung des Präventionssports in die Strukturen des organisierten Sports
- Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen für erfolgreichen Präventionssport

6. Übungsleiterin / Übungsleiter – B „Sport in der Prävention“ Profil: Herz- Kreislaufsystem (Umfang mind. 60 LE)

Handlungsfelder

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter soll gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote im Verein auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses umsetzen, mit der speziellen Ausrichtung auf ein Gesundheitstraining für das Herz-Kreislaufsystem.

Ziele der Ausbildung

Die Qualifizierung der Teilnehmenden für die Durchführung gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote in hoher Qualität steht im Vordergrund. Dabei soll den Menschen Hilfestellung gegeben werden, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln und individuelle Ressourcen zu stärken. Die Ausbildung soll an die individuellen Lebensbezüge der Teilnehmenden anknüpfen und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lebensalltagssituation ermutigen. Hauptzielrichtung ist die Primärprävention. Darüber hinaus geht es um die Herausbildung einer dauerhaften Gesundheitskompetenz durch Kenntnis physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren. Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitsportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird eine Weiterentwicklung folgender Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial- kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit der Reflexion des eigenen Rollenverständnisses bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses und zur Weitervermittlung an die Teilnehmenden
- Fähigkeit, sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurückzunehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einzubringen

- Fähigkeit zur Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Fähigkeit zur Motivation für regelmäßige Beteiligung an Sport und Bewegung
- Einstellung auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe und Fähigkeit zum Konfliktmanagement

Fachkompetenz

- Kennen des ganzheitlichen Ansatzes von Gesundheit und des möglichen Beitrages von gesundheitsorientierten Angeboten
- Kennen der Besonderheiten von gesundheitsorientierten Angeboten in Bezug auf die zielgerichtete Inhaltsauswahl, die Gestaltung und das Verhalten der Übungsleiterin/des Übungsleiters
- vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie beanspruchter Organsysteme und die Bedeutung von Sport und Bewegung im Alltag für die Gesundheitsförderung in Bezug auf diese Systeme
- Kennen von ergänzenden Inhalten gesundheitsorientierter Angebote und Fähigkeit zur Integration in die Angebote
- Kennen aktueller Ziele, Inhalte und der Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Angebote
- Fähigkeit zur Förderung individueller Gestaltungsfähigkeit bei Teilnehmenden
- Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Angeboten (Anleitung, Korrektur)
- Kenntnisse über die Einordnung des Gesundheitssports in die Strukturen der Sportselbstverwaltung
- Fähigkeit zum Aufbau neuer Angebote unter dem Aspekt der Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen und der Qualität

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zur Anwendung wesentlicher Prinzipien der Planung, Durchführung und Auswertung gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote
- Fähigkeit zur inhaltlichen Analyse und Begründung von Angeboten
- Fähigkeit zur Wissensvermittlung und Differenzierung
- Fähigkeit zur Unterstützung der Teilnehmenden, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

Inhalte der Ausbildung

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

- Bewusstmachung des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- Entwicklung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern
- Auswirkungen sportlicher Aktivität positiv erleben
- Transfer auf Alltagssituationen
- Zielgruppenaspekte: Teilnehmenden-, Handlungs- und Erlebnisorientierung
- Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Wirkung auf eine dauerhafte und regelmäßige Teilnahme an Angeboten in Sportvereinen
- Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Umgang mit Verschiedenheit
- Prinzipien der Planung und Umsetzung von gesundheitsorientierten Angeboten
- Planung, Durchführung und Auswertung von Stundenbeispielen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Kursangeboten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- exemplarische Stundenbeispiele mit Ausrichtung auf Gesundheitstraining für das Herz-Kreislaufsystem
- Aufbau von Kursprogrammen (z. B. „Schritt für Schritt“)
- inhaltliche Analyse, Begründung und angebotsspezifische Vermittlung von Angeboten

- ergänzende und begleitende Inhalte
- Bewegungslernen (Differenzierung, Korrektur)
- Definitionen und Dimensionen von Sport und Bewegung (Abgrenzung von Prävention/Rehabilitation/Fitness/Wellness, Gesundheitstheorien)
- Ganzheitliches Gesundheitsverständnis
- Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse
- Anpassungserscheinungen des Körpers
- Trainingsmethoden, -gestaltung und -steuerung
- Testverfahren

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
- Qualitätsmanagement im Präventionssport
- Einordnung des Präventionssports in die Strukturen des organisierten Sports
- Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen für erfolgreichen Präventionssport

7. Übungsleiterin / Übungsleiter – B „Sport in der Prävention“ Profil: Stressbewältigung und Entspannung (Umfang mind. 60 LE)

Handlungsfelder

Die Übungsleiterin/der Übungsleiter soll gesundheitsorientierte Sport- und Bewegungsangebote im Verein auf der Basis eines umfassenden Gesundheitsverständnisses umsetzen, mit der speziellen Ausrichtung auf ein Gesundheitstraining für das Wechselspiel zwischen Anspannung und Entspannung sowie handlungsorientierter Stressbewältigung.

Ziele der Ausbildung

Die Qualifizierung der Teilnehmenden für die Durchführung gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote in hoher Qualität steht im Vordergrund. Dabei soll den Menschen Hilfestellung gegeben werden, einen gesunden Lebensstil zu entwickeln und individuelle Ressourcen zu stärken. Die Ausbildung soll an die individuellen Lebensbezüge der Teilnehmenden anknüpfen und zu einer bewussten Auseinandersetzung mit der jeweiligen Lebensalltagssituation ermutigen. Hauptzielrichtung ist die Primärprävention. Darüber hinaus geht es um die Herausbildung einer dauerhaften Gesundheitskompetenz durch Kenntnis physischer, psychischer und sozialer Schutzfaktoren. Im Einzelnen geht es um folgende Kernziele:

- Stärkung physischer Gesundheitsressourcen
- Stärkung psychosozialer Gesundheitsressourcen
- Verminderung von Risikofaktoren
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Bindung an gesundheitssportliche Aktivität
- Verbesserung der Bewegungsverhältnisse

Aufbauend auf den vorhandenen Qualifikationen und Erfahrungen der Teilnehmenden wird eine Weiterentwicklung folgender Kompetenzen angestrebt.

Persönliche und sozial- kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit der Reflexion des eigenen Rollenverständnisses bei der Durchführung von gesundheitsorientierten Sport- und Bewegungsangeboten
- Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Sport- und Gesundheitsverständnisses und zur Weitervermittlung an die Teilnehmenden
- Fähigkeit, sich bei der Wissensvermittlung in der Leitungsfunktion zurückzunehmen und das erforderliche Fachwissen zielgruppengerecht beratend einzubringen
- Fähigkeit zur Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Fähigkeit zur Motivation für regelmäßige Beteiligung an Sport und Bewegung
- Einstellung auf Verschiedenheiten innerhalb der Gruppe und Fähigkeit zum Konfliktmanagement

Fachkompetenz

- Kennen des ganzheitlichen Ansatzes von Gesundheit und des möglichen Beitrages von gesundheitsorientierten Angeboten
- Kennen der Besonderheiten von gesundheitsorientierten Angeboten in Bezug auf die zielgerichtete Inhaltsauswahl, die Gestaltung und das Verhalten der Übungsleiterin/des Übungsleiters
- vertiefte Kenntnisse von Anatomie und Physiologie beanspruchter Organsysteme und die Bedeutung von Sport und Bewegung im Alltag für die Gesundheitsförderung in Bezug auf diese Systeme
- Kennen von ergänzenden Inhalten gesundheitsorientierter Angebote und Fähigkeit zur Integration in die Angebote
- Kennen aktueller Ziele, Inhalte und der Rahmenbedingungen für gesundheitsorientierte Angebote
- Fähigkeit zur Förderung individueller Gestaltungsfähigkeit bei Teilnehmenden
- Kenntnisse über Bewegungslernen in gesundheitsorientierten Angeboten (Anleitung, Korrektur)
- Kenntnisse über die Einordnung des Gesundheitssports in die Strukturen der Sportselbstverwaltung
- Fähigkeit zum Aufbau neuer Angebote unter dem Aspekt der Sicherung notwendiger Rahmenbedingungen und der Qualität

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zur Anwendung wesentlicher Prinzipien der Planung, Durchführung und Auswertung gesundheitsorientierter Sport- und Bewegungsangebote
- Fähigkeit zur inhaltlichen Analyse und Begründung von Angeboten
- Fähigkeit zur Wissensvermittlung und Differenzierung
- Fähigkeit zur Unterstützung der Teilnehmenden, sich ihres individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens bewusst zu werden, Verhaltensalternativen zu suchen, zu erproben und in den eigenen Alltag zu integrieren

Inhalte der Ausbildung

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

- Bewusstmachung des individuellen Gesundheits- und Bewegungsverhaltens
- Entwicklung von Verhaltensalternativen bzw. Bewältigungsstrategien zu gesundheitsgefährdenden Verhaltensmustern
- Auswirkungen sportlicher Aktivität positiv erleben
- Transfer auf Alltagssituationen
- Zielgruppenaspekte: Teilnehmenden-, Handlungs- und Erlebnisorientierung
- Initiierung, Gestaltung und Moderation von Gesprächs- und Reflexionsphasen
- Wirkung auf eine dauerhafte und regelmäßige Teilnahme an Angeboten in Sportvereinen
- Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Umgang mit Verschiedenheit
- Prinzipien der Planung und Umsetzung von gesundheitsorientierten Angeboten
- Planung, Durchführung und Auswertung von Stundenbeispielen
- Planung, Durchführung und Auswertung von Kursangeboten

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- Exemplarische Stundenbeispiele eines Präventionsangebotes aus dem Bereich „Stressbewältigung und Entspannung“
- Aufbau von Kursprogrammen (z. B. „Schritt für Schritt“)
- inhaltliche Analyse, Begründung und angebotsspezifische Vermittlung von Angeboten
- ergänzende und begleitende Inhalte
- Erlernen von Methoden der Stressbewältigung und Entspannung (Differenzierung, Korrektur)
- Definitionen und Dimensionen von Sport, Bewegung und Entspannung (Abgrenzung von Prävention/Rehabilitation/Fitness/Wellness, Gesundheitstheorien)
- Ganzheitliches Gesundheitsverständnis

- Vertiefung anatomischer und physiologischer Kenntnisse
- Anpassungserscheinungen von Körper und Geist
- Trainingsmethoden, -gestaltung und -steuerung
- Testverfahren

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Ziele und Kriterien des Qualitätssiegels SPORT PRO GESUNDHEIT
- Qualitätsmanagement im Präventionssport
- Einordnung des Präventionssports in die Strukturen des organisierten Sports
- Gewährleistung der notwendigen Rahmenbedingungen für erfolgreichen Präventionssport

8. Jugendleiterin / Jugendleiter (Umfang mind. 75 LE)

Die Sportjugend MV ist gemäß §§ 1 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Damit ist sie verpflichtet, fachliche und personelle Voraussetzungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten.

Handlungsfelder

Zentrales Aufgabenfeld der Jugendleiterin/ des Jugendleiters ist die kinder- und jugendgemäße Planung, Organisation und Realisierung von Freizeit- und Bewegungsangeboten im Verein, sowie die Interessenvertretung, Beratung oder überfachliche Arbeit bei Vereinsaktivitäten. Die Kinder – und Jugendarbeit steht dabei im Vordergrund.

Ziele der Ausbildung

Unter Berücksichtigung der individuellen Erfahrungen als Sportlerin und Sportler und/oder als Betreuerin und Betreuer orientiert sich die Ausbildung am zukünftigen Einsatzbereich. Sie soll folgende Kompetenzen weiterentwickeln:

Persönliche und sozial- kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit zur Motivation anderer Menschen, am sportlichen Leben Teil haben zu wollen
- Selbstreflexion mit dem Bewusstsein der eigenen Vorbildwirkung aus ethisch-moralischer Sicht
- Konfliktmanagement auf Grundlage von Kommunikation und Sozialisation in und mit Gruppen
- Fähigkeit zur Integration (selbst und anderer) und zum Umgang mit Verschiedenheit
- Berücksichtigung der Interessen und Erwartungen anderer

Fachkompetenz

- Fähigkeit zur abwechslungsreichen, sinnvollen und zielgruppengerechten Planung (auch schriftlich) und Realisierung von Bewegungsangeboten und Vereinsaktivitäten
- Fähigkeit zur (kritischen) Beurteilung eigener und fremder Bewegungs- und Freizeitangebote
- Kenntnis und Verkörperung der gesundheitsfördernden Aspekte von sportlicher Betätigung
- Erkennen von individuellen Bewegungs- und Persönlichkeitsvoraussetzungen einschließlich Begabungen
- Grundkenntnisse auf sportfachlichem Gebiet und der Pädagogik
- Fähigkeit zur Einschätzung sozialer Strukturen und situationsgerechtem Handeln

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zur differenzierten Planung, Organisation und Vermittlung von Bewegungs- und Freizeitinhalten unter Berücksichtigung individueller Ansprüche/ Unterschiede in Gruppen und unterschiedlicher Ausgangssituationen
- Kenntnis unterschiedlicher Formen der Motivation und Reflexion

Inhalte der Ausbildung

Aufbauend auf die Themenschwerpunkte der Basisqualifizierung (mit * gekennzeichnet) werden die ergänzend genannten Inhalte behandelt und damit die Basisinhalte vertieft.

Personen- und Gruppenbezogene Inhalte:

- Rolle der Jugendleiterin/ des Jugendleiters unter Berücksichtigung ihrer/ seiner besonderen Handlungsebenen (Selbstreflexionsfähigkeit, Umgang mit Verschiedenheit, Konfliktmanagement z.B. Eisbergmodell)*
- Zielgruppenorientierung- Interessen und Erwartungen verschiedener Zielgruppen*(Kinder und Jugendliche)
- Besonderheiten der Entwicklungsprozesse (physisch, kognitiv, emotional und sozial) im Kindes- und Jugendalter und deren Auswirkung auf Interessenlagen
- Sozialisierungsbedingungen und deren Einfluss auf Alltag und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Grundlagen und Regeln der Kommunikation*
- Grundlagen von Recht und Versicherung anhand verschiedener Beispiele* (zielgruppenorientiert)
- Besonderheiten im Kinder- und Jugendrecht (KiJusG), Freistellungsgesetze in der Jugendarbeit
- Methoden und Formen der Anleitung/ des Führens von Gruppen* unter besonderer Berücksichtigung von Methoden zur Förderung von Team-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Umgang mit Problemzuständen durch Drogen und Doping
- Bedeutung der Gruppe für die (Weiter-)Entwicklung der Persönlichkeit (Reserven und Grenzen)
- Methoden der Ideenfindung und Präsentation
- Planung und fachspezifisches Reflektieren im Sport (z.B. Bewegungsstunden/ Training)*
- Planung und fachspezifisches Reflektieren zielgruppenspezifischer sportartübergreifender und außersportlicher Vereinsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit an Beispielen konzipieren und reflektieren

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- Einstimmung/ warm up und Ausklang/ cool down im Sport*
- Übernahme/ Gestaltung sportpraktischer Inhalte (zielgruppenspezifisch)*
- Kleine Spiele und deren Variationsmöglichkeiten*
- Wahrnehmung und Körpererfahrung
- Abenteuer- und Erlebnissport, Trendsport, kreativer Bewegungs- (Tanz, Darstellendes Spiel)
- und Freizeitbereich (Basteln, Musik, Malen u.a.), dabei Darstellung der Vielfalt an jugendgemäßen Inhalten/ Formen von Sport und Bewegung und der verschiedenen Sinnorientierungen
- Grundlagen des Bewegungslernens*
- Spiel- und Individualsportarten unter Berücksichtigung spielpädagogischer Aspekte
- Physiologie und Bewegung (Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur)*
- Koordination und Kondition- einfache Trainingsformen (beispielhafte Darstellung)*
- Abgrenzung von Leistungs-, Breiten- und Freizeitsport

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Qualifizierungsmöglichkeiten im DOSB bzw. LSB MV*
- Verantwortung im Vereinsleben- Mitbestimmung und Partizipation bei Entscheidungen im organisierten Sport*
- Konfliktfeld Sport-Umwelt, naturverträgliches Verhalten/ das Prinzip der Nachhaltigkeit*
- Fördermöglichkeiten/ Chancen zum aktiven, jugendgemäßen Engagement junger Menschen im Vereinsleben, Umgang mit Fluktuation
- Integration und Teilhabe benachteiligter Kinder und Jugendlicher

9. Jugendgruppenleiter- Ausbildung zum Erwerb der Jugendgruppenleitercard, JULEICA (45 LE)

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist festgelegt, dass alle in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden sollen. Um diesem Auftrag Nachdruck zu verleihen, haben die obersten Landesjugendbehörden eine bundeseinheitliche Card für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter (Juleica) eingeführt, die als Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte (z.B. Freistellung von der Arbeit) und Vergünstigungen (z.B. Fahrpreisermäßigungen) dient. Der Inhaber soll das 16. Lebensjahr vollendet haben, über eine ausreichende praktische und theoretische Qualifikation für die Aufgabe als Jugendgruppenleiterin bzw. Jugendgruppenleiter verfügen und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten.

Handlungsfelder

Jugendgruppenleiter sollen vorwiegend Freizeitangebote kinder- und jugendgemäß planen, organisieren und realisieren. Ihre möglichst selbständige Tätigkeit unterstützt und belebt dabei das Vereinsleben.

Ziele der Ausbildung

Unter Berücksichtigung individueller Erfahrungen orientiert sich die Ausbildung am zukünftigen Einsatzbereich. Sie soll folgende Kompetenzen weiterentwickeln:

Persönliche und sozial- kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit zur Motivation anderer Menschen, am sportlichen Leben Teil haben zu wollen
- Konfliktmanagement auf Grundlage von Kommunikation und Sozialisation in und mit Gruppen
- Fähigkeit zur Integration (selbst und anderer) und zum Umgang mit Verschiedenheit
- Berücksichtigung der Interessen und Erwartungen anderer

Fachkompetenz

- Fähigkeit zur abwechslungsreichen, sinnvollen und zielgruppengerechten Planung (auch schriftlich) und Realisierung von Vereinsaktivitäten
- Fähigkeit zur Einschätzung sozialer Strukturen und situationsgerechtem Handeln

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Fähigkeit zur differenzierten Planung, Organisation und Vermittlung von Freizeitinhalten unter Berücksichtigung individueller Ansprüche/ Unterschiede in Gruppen und unterschiedlicher Ausgangssituationen
- Kenntnis unterschiedlicher Formen der Motivation und Reflexion

Inhalte der Ausbildung

Personen- und gruppenbezogene Inhalte:

- Umgang mit Entwicklungsdefiziten, Verhaltensauffälligkeiten
- kleinkindgemäßer Umgang
- Sprache und Entwicklung

Bewegungs- und sportpraxisbezogene Inhalte:

- Spiele mit Alltagsmaterialien
- Musik und Bewegung
- Ringen und Raufen
- Stoffwechselstörungen erkennen

Vereins- und verbandsbezogene Inhalte:

- Integration und Teilhabe adipöser Kinder und Jugendlicher

10. Vereinsmanagerin / Vereinsmanager C (Umfang min. 120 LE)

Ziele der Ausbildung

Auf der Grundlage der vorhandenen Kompetenzen wird eine Weiterentwicklung auf folgenden Ebenen angestrebt:

Persönliche- und sozial-kommunikative Kompetenz

- Fähigkeit im Team zu arbeiten sowie konflikt- und kritikfähig auf Grundlage von Kommunikation Probleme adäquat lösen können
- Kenntnis von Gender Mainstreaming / Diversity Management

Fachkompetenz

- Kenntnis der Strukturen des Sports und Fähigkeit innerhalb der Verwaltungsstrukturen sportpolitisch zu handeln
- Kenntnis und Fähigkeit zur Anwendung der Grundlagen der Vereinsentwicklung

Methoden- und Vermittlungskompetenz

- Kenntnis effektiver Arbeitsstrategien, auch zur Selbstorganisation
- Kenntnis effektiver Moderations- und Präsentationsmöglichkeiten

Strategische Kompetenz

- Fähigkeit zum Lösen von Problemen auf der Grundlage differenzierter Analyse
- Fähigkeit zum Treffen effektiver Entscheidungen

Handlungsfelder und Inhalte der Ausbildung

A. Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit

Vereinsführung, Mitarbeit und Werte im Sportverein

- Vereinszweck, Vereinsziele und Vereinsentwicklung (Organisationsentwicklung)
- Aufbau- und Ablauforganisation
- Dienstleistung und Sportentwicklung
- Qualitätsmanagement
- Grundlagen der Kommunikation – Führung (VAK)
- Rassismus, sexuelle Gewalt, Diskriminierung, Demokratie, Doping
- Sport und Umwelt

Personalmanagement

- Personalbedarfsplanung, Kompetenzprofile
- Personalgewinnung, -auswahl, -entwicklung, -betreuung, -trennung
- Personalverwaltung

Zielgruppenspezifische Arbeit

- Jugend-, Frauen-, Seniorinnen / Senioren
- Gender Mainstreaming, Diversity Management
- Aussiedler und Migranten

Gremienarbeit nach innen und außen

- Vertretung (Rechte, Pflichten)
- Vorstandsarbeit, Arbeit der Organe
- Mitgliederversammlung und Beteiligung der Mitglieder
- Entwicklungsschwerpunkte + Vereinsziele
- Sitzungs- und Versammlungsorganisation und Techniken
- Präsentations- und Moderationstechniken

B. Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebsmanagement

Allgemeine Verwaltung

- Schriftverkehr, Grundlagen schriftliche Kommunikation
- Ablage-/ Archivorganisation
- Protokollwesen
- Antragswesen
- Ordnungen

Mitgliederverwaltung / –betreuung

- Datenerfassung und –pflege
- Beitragswesen
- Mitgliederverwaltungsprogramme (Statistik, EDV)
- Vereinseintritt / Vereinsaustritt
- Meldewesen (Sportbünde / Fachverbände)

Sportbetriebsmanagement

- Zeit- und Raumplanung
- Verwaltung, Lagerung und Logistik Technik und Sportgeräte
- Trainings-/Übungs-/Wettkampfbetrieb

C. Finanzen, Steuern, Recht und Versicherungen

Finanzen / Steuern

- betriebswirtschaftliche Grundlagen (Finanzierung von Sportorganisationen)
- Buchhaltung (Haushalt / Bilanzierung)
- Vereinsbesteuerung
- Sportförderung und Kostenkalkulation
- Sportverein als Arbeitgeber
- Steuerrecht

Recht / Versicherung

- Vereinsrecht, Vereinssatzung
- Sportversicherung
- Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)
- GEMA
- Arbeitsrecht

D. Marketing, Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien

- Vereins- und Marktanalyse
- Erstellung Marketingkonzept als Führungsinstrument
- Einsatz von Marketinginstrumenten
- Erfolgskontrolle

Kommunikation / Veranstaltungen

- Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Umgang mit Medien und PR Arbeit
- Sponsoring, Spenden, Sammlungen
- Marketing und Management von Veranstaltungen
- Corporate Identity – Corporate Design

EDV / Neue Medien

- Internet, Intranet
- Multimedia-Anwendungen
- Social Media und Communities

11. Vereinsmanagerin / Vereinsmanager B (Umfang min. 60 LE)

Ziele der Ausbildung

Ehren- und hauptamtliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aller Ebenen werden mit dem Focus individuelle Handlungsfähigkeit auf die komplexen und unterschiedlichen Aufgaben und Situationen in Sportvereinen/Sportverbänden vertiefend ausgebildet. Sie sollen in der Lage sein, notwendige Entscheidungen sozial, wirtschaftlich, entwicklungsfördernd und demokratisch zu treffen und umzusetzen. Die Dienstleistungsorientierung, der wertschätzende Umgang miteinander und die sichere Beherrschung komplexer wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen werden aufbauend auf Erfahrungen und unter Einbeziehung aktueller theoretischer Grundlagen vermittelt.

Inhalte und Struktur der Ausbildung

In einem der schon unter VM C - B angeführten Handlungsfelder (A - D) müssen mindestens 30 LE absolviert werden. Weitere 30 LE sind aus anderen Themenbereichen frei wählbar.

Die Themen und Schwerpunkte orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen und Anforderungen der Teilnehmer und aktuellen Bedürfnissen im modernen Management von Sportorganisationen. Sie werden bedarfsgerecht aktualisiert bzw. erweitert und den notwendigen Entwicklungen angepasst.

Die Ausbildung zum Vereinsmanager B wird vom Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e.V. vorrangig modular, also in Form vertiefender Module angeboten.

Die Lernerfolgskontrolle wird in Form einer Praxisaufgabe ausbildungsbegleitend sichergestellt und muss durch den Teilnehmer für den Lizenzerwerb nachgewiesen werden. Der Teilnehmer erhält abschließend ein fachliches Feedback über die eingereichte Aufgabe.

Die Teilnahme an den Lerneinheiten wird durch die Lehrgangsbegleitung bescheinigt.

Die Lizenz ist für 4 Jahre gültig und kann durch Nachweis/Teilnahme an einer Weiterbildung im Umfang von 15 LE vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden.

Handlungsfelder

Das Management von Sportvereinen / Sportverbänden erfordert eine weitere Professionalisierung. Durch die steigende Erwartung dienstleistungsorientierter Angebote, sind Sportorganisationen in ihrer besonderen gesellschaftlichen und rechtlichen Situation permanent damit befasst, ihre Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Organisation und Kommunikation zu verbessern bzw. zu verändern (Rahmenbedingungen). Dabei weichen sie weiterhin von idealtypischen betriebswirtschaftlichen Verhalten ab.

Vertiefend werden in der Ausbildung zum Vereinsmanager B daher folgende Handlungsfelder und Schwerpunkte für spezifisch darin tätige Personen zugeordnet:

1. Vereinsführung
 - a. Change Management
 - b. Projektmanagement
 - c. Demokratieprozesse und Konfliktlösungen
2. Vereinsentwicklung
 - a. Organisationsentwicklung (Strukturen, Mitarbeiter, Mitglieder, Konzepte)
 - b. Dienstleistungsorientierung
 - c. Personalentwicklung
3. Finanzen
 - a. Beitragsstrukturen
 - b. Fundraising (Sponsoring, Spenden)
 - c. Lang- und kurzfristige Kostenkalkulationen (Umsetzungsstrategien)
4. Recht
 - a. Handlungsvollmacht für Vorstände
 - b. Vertretung nach innen (Handlungskonzepte für interne Kommunikation)
 - c. Satzung

5. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
 - a. Medienarbeit
 - b. Internet
 - c. Zielgruppenansprache

Anhang 2: Konzeption zur Fortbildung von Lehrkräften im LSB M-V

1. Zielsetzung

Das DOSB – Ausbilder – Zertifikat für Lehrkräfte des LSB M-V dient der Qualitätssicherung der Aus- und Fortbildung von ehrenamtlich Engagierten im Sport in Mecklenburg-Vorpommern und ist damit wichtigstes Instrument der Personalentwicklung in der Lehrarbeit des LSB M-V. Dieses Instrument zielt auf:

- gemeinsame Diskussionen mit den Lehrkräften über wichtige methodisch-didaktische, verbandspolitische und fachlich-inhaltliche Fragen,
- eine engere Bindung der Lehrkräfte an den LSB M-V,
- eine intensive Kommunikation mit den Lehrkräften und
- eine effiziente Weiterentwicklung von Inhalten und gemeinsamen Positionen.

2. Struktur

2.1. Träger der Maßnahmen

Träger der Fortbildungsmaßnahmen ist primär der LSB M-V in Kooperation mit seiner Sportjugend. Es können aber auch in Kooperation mit anderen Trägern Aus- und Fortbildungen durchgeführt werden.

2.2. Inhalt

„Bei der Umsetzung von Qualifizierungskonzepten im Übungsleiter-, Trainer- und Führungskräftebereich haben die Lehrkräfte eine Schlüsselfunktion inne. Die individuelle, fachliche Qualifikation und die pädagogische, soziale und methodische Kompetenz jeder Lehrkraft sind für die Qualität der Bildungsarbeit elementar und gehören zu den nachweisenden Standards einer Qualitätssicherung“ (RRL DSB 2005).

Das Fortbildungssystem für Lehrkräfte des LSB M-V und seiner Sportjugend soll diesem Anspruch gerecht werden, indem es neben der Fachkompetenz insbesondere die Vermittlungskompetenz ihrer Lehrkräfte teilnehmerorientiert und effektiv verbessern will. Dies soll in zwei regelmäßig durchzuführenden Fortbildungsmodulen umgesetzt werden:

- Methodenkompetenz,
- Sozialkompetenz.

Darüber hinaus werden Informationen über das Ausbildungsverständnis und das Qualitätsmanagement des LSB M-V bei Lehrkräfteschulungen und Lehrwartetagen gegeben. Zusätzliche Fortbildungen geben bedarfsorientiert die Möglichkeit zu gemeinsamer Weiterentwicklung sportfachlich-inhaltlicher und verbandspolitischer Positionen.

2.3. Voraussetzungen zum Erwerb des DOSB – Ausbilder – Zertifikats

- Antrag (Formblatt) auf Erwerb mit Erfassung der thematischen Arbeitsschwerpunkte und spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten
 - Spezielle Kenntnisse (auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand) in einem fachlichen Bereich
 - Ausbildung in einem pädagogischen Bereich und im Sport oder
 - Langjährige praktische Erfahrung (mindestens 1. Lizenzstufe)
- Teilnahmenachweis über beide Fortbildungsmodulen (gesamt 30 Lerneinheiten)
- Mindestens eine Lehrveranstaltung im LSB M-V / Sportjugend durchgeführt
- Befürwortung durch die Bildungsreferenten des LSB M-V und seiner Sportjugend nach Klärung persönlicher und fachlich-inhaltlicher Voraussetzungen:
 - Die Lehrkraft hat sich mit ihrer Rolle, der Funktion und den Aufgaben im LSB M-V auseinandergesetzt

- Die Lehrkraft ist in der Lage teilnehmer- und zielgruppenorientiert ihre Inhalte zu vermitteln, d.h. unterschiedliche Bedürfnisse von Zielgruppen und Teilnehmern zu erkennen und in ihrer Lehrarbeit zu berücksichtigen

2.4. Zertifizierung

Hat die Lehrkraft alle Voraussetzungen für den Erwerb des DOSB – Ausbilder – Zertifikates erfüllt, erhält sie vom DOSB, bzw. im Auftrag desselben durch den LSB M-V und seiner Sportjugend ein Ausbilderzertifikat. Das Zertifikat ist vier Jahre gültig.

2.5. Verlängerung des Zertifikats

Die Verlängerung wird vom LSB M-V und seiner Sportjugend vorgenommen und statistisch erfasst. Dafür weisen die Lehrkräfte im Gültigkeitszeitraum absolvierte Fortbildungen im Umfang von 15 LE nach.

2.6. Fortbildungen und Anerkennung anderer Qualifizierungsmaßnahmen

Als Fortbildung für DOSB - Ausbilder werden folgende Veranstaltungen zugelassen:

- Interne Fortbildungen des LSB M-V und seiner Sportjugend
- Die fachübergreifenden Lehrgänge und Kongresse des LSB M-V, seiner Sportjugend und des DOSB
- Fachspezifische Lehrgänge und Kongresse entsprechend ihrer Lehrbereiche,

Die Anerkennung anderer Institutionen, wie Landessportbünde oder Bundesverbände werden nach Absprache anerkannt.

2.7. Finanzierung

Finanzierung der DOSB – Ausbilder- Module

Kostenübernahme für Lehrkräfte des LSB und seiner Sportjugend erfolgt durch den LSB M-V, bzw. seine Sportjugend. Entsendete Referenten von Fachverbänden und andere können gern teilnehmen. Für sie wird jedoch eine Teilnahmegebühr erhoben.

Finanzierung der Fortbildungen zur Verlängerung

Die Finanzierung der Fortbildungen zur Zertifikatverlängerung obliegt den Lehrkräften. In Absprache können auch Zuschüsse durch den LSB M-V und seine Sportjugend gewährt werden.

3. Inhalte und Rahmenbedingungen

3.1. Die Rahmenbedingungen

Zeitlicher Rahmen

Die beiden Fortbildungsmodule umfassen insgesamt 30 LE. Die Lehrgänge werden bevorzugt am Wochenende durchgeführt.

Kooperation

Die Fortbildungsmodule können in Kooperation mit anderen Trägern, wie z.B. Landesfachverbände durchgeführt werden.

Verpflichtung

Für alle Honorarlehrkräfte, die in der überfachlichen Lehr- und Ausbildungstätigkeit des LSB M-V und seiner Sportjugend tätig sind, sind beide Fortbildungsmodule verpflichtend. Nach Ausführung der ersten Honorartätigkeit sind innerhalb von zwei Jahren beide Module zu absolvieren, bzw. nachzuweisen. Für die Mitarbeiter des LSB M-V und seiner Sportjugend, die wiederkehrend eine Lehrtätigkeit in Aus- und Fortbildungen übernehmen, gelten die Regelungen wie für Honorarlehrkräfte.

Lehrgangsleitung

Für die jeweiligen Fortbildungsmaßnahmen werden Lehrgangsleitungen in Abstimmung mit den Bildungsreferenten des LSB M-V und seiner Sportjugend eingesetzt.

(Information an DOSB?)

Alle geplanten Fortbildungsmodule sind auch beim DOSB bekannt zu geben.

3.2. Lernziele der DOSB – Ausbilder – Fortbildungen

Die Lehrkräfte des LSB M-V und seiner Sportjugend:

- sind in der Lage den Lehrgangsprozess durch eine positive Lernatmosphäre tragfähig zu gestalten. Dafür berücksichtigen sie verschiedene Beziehungskonstellationen: die Zusammenarbeit und den Umgang zwischen Teilnehmenden und dem Lehrteam, als auch die Zusammenarbeit innerhalb des Lehrteams und innerhalb der Lerngruppe.
- kennen die didaktischen Grundprinzipien des LSB M-V und seiner Sportjugend. Sie verfügen über eine Vielfalt aktueller Methoden der modernen Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung und können diese flexibel und situationsgerecht einsetzen.
- kennen das Qualifikationssystem des LSB M-V und seiner Sportjugend.
- kennen das Ausbildungsverständnis des DOSB, des LSB M-V und seiner Sportjugend und verfügen über Handlungsweisen für dessen Umsetzung.

3.3. Das Fortbildungssystem in Modulen und ihre Inhalte

Modul Sozialkompetenz		
Ausgehend von dem Leitbild der Themenzentrierten Interaktion sind Vermittlungsprozesse neben der didaktisch-methodischen Aufbereitung maßgeblich gekennzeichnet von:		
<ul style="list-style-type: none">- dem sozial kompetenten Verhalten der Person der Lehrkraft,- von den Bedürfnissen des einzelnen Teilnehmers und- von gruppenspezifischen Entwicklungen im Lernprozess.		
Inhalte:	Selbstverständnis als Lehrkraft Leitungsrolle Selbst- und Fremdwahrnehmung Kommunikative Kompetenzen effektiv senden und zuhören Gruppendynamik Umgang mit Gruppen Diskussionen leiten Konflikte konstruktiv lösen mit Störungen umgehen Gruppen motivieren	14 LE
	Ausbildungsverständnis und Qualitätsmanagement im LSB M-V	1 LE
Modul Methodenkompetenz		
Durch dieses Fortbildungsmodul soll die Lehrkompetenz durch ein hohes Maß an methodischer Flexibilität vergrößert werden, um Aus- und Fortbildungsinhalte insbesondere teilnehmer- und handlungsorientiert zu vermitteln. Aktuelle Entwicklungen der Lerntheorie spielen dafür eine besondere Rolle.		

Inhalte:	Lernprozesse, Lernverständnis Zielgruppenorientierte Unterrichtsplanung Lehrrepertoire Medienrepertoire Verhaltensrepertoire Lehr- und Sozialformenrepertoire Methodenrepertoire (Lehr- und Lernmethoden) → gestalten von Lehrphasen → moderieren und präsentieren	14 LE
	Ausbildungsverständnis und Qualitätsmanagement im LSB M-V	1 LE
Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten		30 LE

3.4. Grundsätze der Zusammenarbeit im Lehrteam des LSB M-V

- Bereitschaft zum Austausch von Erfahrungen, neuen Entwicklungen, Lehrmaterialien
- Fairness und Zuverlässigkeit, frühzeitige Mitteilung bei Absagen und Unterstützung bei der Suche einer Vertretung
- Gemeinsame Entwicklung eines bedarfsorientierten Bildungsprogramms
- Loyalität bei Auseinandersetzungen und Bereitschaft zu interner Klärung im Lehrteam bzw. mit den Verantwortlichen

Erwartungen an die Lehrkraft

- Teilnahme an allen Ausbildungsinhalten zum DOSB - Ausbilder
- Verbindliche Teilnahme an Ausbildertreffen und Vorbereitungstreffen für Aus- und Fortbildungen des LSB M-V und seiner Sportjugend

Leistungen des LSB M-V und seiner Sportjugend

- Honorar und Reisekostenerstattung für Lehrtätigkeiten
- Kostenfreie Teilnahme an den Fortbildungsmodulen des LSB M-V und seiner Sportjugend zum DOSB - Ausbilder
- Nach Anfrage evtl. Zuschüsse für Fortbildungen zur Zertifikatverlängerung
- Einarbeitung neuer Lehrkräfte erfolgen in Lehrveranstaltungen im Teamprinzip und durch Vorbereitungstreffen

3.5. Quellenangabe

Rahmenkonzeption für Fortbildung von Lehrkräften im Bereich des Deutschen Sportbundes

Anhang 3: Evaluationsbogen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Bezeichnung des Lehrgangs

Datum

	sehr gut	gut	nicht so gut	schlecht
1. Die Lehrgangsinhalte wurden theoretisch vermittelt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Die Lehrgangsinhalte wurden praktisch vermittelt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Ich sehe mich nach diesem Lehrgang befähigt, die vermittelten Inhalte anzuwenden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Ich fand den Referent/die Referentin	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Falls Lehrteam, wie war der Einzelne:				
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
.....	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Ich wusste von dem Lehrgang durch:				
den Vereinssportlehrer meines Kreises		<input type="radio"/>		
Bildungsbroschüre des LSB		<input type="radio"/>		
Flyer		<input type="radio"/>		
meinen Verein / ÜbungsleiterIn / TrainerIn		<input type="radio"/>		
Tageszeitung.....		<input type="radio"/>		
Internetseite der Sportjugend		<input type="radio"/>	des LSB	<input type="radio"/>
Freunde / Bekannte		<input type="radio"/>		
Sonstige(s)				

6. Ich wünsche mir Lehrgänge/Fortbildungen zum Thema:

- | | | | |
|------------------------------------|-----------------------|---------------------------|-----------------------|
| Kleine Spiele | <input type="radio"/> | Konfliktmanagement | <input type="radio"/> |
| Hinführende Spiele zu Großspielen/ | <input type="radio"/> | Kommunikation | <input type="radio"/> |
| Sportarten | | Entspannungstechniken | <input type="radio"/> |
| Spiele im Wasser | <input type="radio"/> | Rückenschule | <input type="radio"/> |
| Ringens und Raufen | <input type="radio"/> | Recht und Versicherung | <input type="radio"/> |
| Musik und Bewegung | <input type="radio"/> | Koordinative Fähigkeiten | <input type="radio"/> |
| Hyperaktivität und Aggressivität | <input type="radio"/> | Konditionelle Fähigkeiten | <input type="radio"/> |

Sonstiges

.....
.....
.....

Ich möchte über die Lehrgänge/Fortbildungen der Sportjugend informiert werden!

Vorname, Name: Email: